

Amtsblatt des Landkreises Sömmerda



Jahrgang 19

Mittwoch, den 26. Januar 2011

Nummer 03

Was die Welt zusammenhält, ist der Humor und nicht das Geld



FASCHING
im
Volkshaus



KOSTÜMBALL

26.02. 2011 · 19.11 Uhr

Eintritt ab 7 €

FRÜHSCHOPPEN

06.03. 2011 · 10.11 Uhr

Eintritt frei!

WEIBERFASCHING

03.03. 2011 · 20.11 Uhr

Eintritt 6 €

KINDERFASCHING

06.03. 2011 · 15.11 Uhr

Erwachsene 3 €
Kinder bis 14 Jahre frei!

FESTSITZUNG

05.03. 2011 · 19.11 Uhr

Eintritt ab 9 €

ROSENMTAG

07.03. 2011 · 19.11 Uhr

Eintritt ab 11 €

Kartenvorverkauf:

Goldschmiede Lompe · Tourist-Information Sömmerda · Terramania Reisen (Kaufland)

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Ausschreibung nach VOB/Teil A Nr. 02-2011 3
 Ausschreibung nach VOB/Teil A Nr.01-2011 4
 Ausschreibung der WOBAG 4
 Ausschreibung der Gemeinde Markvippach 5
 Fäkalien-Entsorgungsplan 2011 6
 Der TWZV „Thüringer Becken“ gibt bekannt 6
 Der AZV „Finne“ gibt bekannt 7
 Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz 7
 – Gemarkung Beichlingen
 – Gemarkung Altenbeichlingen
 Niederschrift der Sitzung des Kreistages am 03.11.10 9

Der Landrat informiert

Bürgerberatung 11
 Aktuelles aus dem Jugendamt 11
 Schuleingangsuntersuchung 2011 12
 Das Abfallwirtschaftsamt informiert 12

Nichtamtlicher Teil

Jubilare 13

Aus dem Landkreis
 Verstärkung für den Nahverkehr 13

Aus Kindergarten und Schule 14

Wirtschaft und Umwelt 14

Vereine und Verbände
 Tag des Tapferen 2011 15
 Musikalische Feinkost 15
 Angeln, die schönste Nebensache der Welt 16

Veranstaltungshinweise
 Bunter Kostümball zum Auftakt 17
 Musikantenstammtisch 17
 Informationsabend für werdende Eltern 17
 Festliche Konzert-Gala 2011 17
 Schloss Beichlingen im Jahre 2011 18
 Der Anglerverein "Unstrut – 90" e.V. informiert 18
 Taubenmarkt in Buttstädt 2011 18
 Taubenmärkte 2011 in Kölleda 19
 29. Zierfischbörse 20
 Schweißhundeführerlehrgang 2011 20
 Das SFZ informiert 20
 Netzwerk Regenbogen e.V. & Sömmerdaer Tafel 21
 TALI 21
 Erste Thüringer Ludothek Sömmerda 22

Sportnachrichten
 Gold bei internationaler Premiere 22
 Neues beim Kampfsportverein Marico San (Elxleben) 23

Wissenswertes 23

Impressum 23

**Adresse und Telefonnummern
des Landratsamtes Sömmerda**

Landratsamt Sömmerda

Postanschrift:
 Landratsamt Sömmerda
 Postfach 12 15
 99601 Sömmerda
 Tel. 03634/354- 0 Fax: 354-394
 Internet: www.landkreis-soemmerda.de
 E-mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Adresse:
 Landratsamt Sömmerda
 Bahnhofstraße 9
 99610 Sömmerda

Öffnungszeiten:

Montag: 8.00 - 11.30 Uhr
 Dienstag: 8.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 8.00 - 11.30 Uhr
 Straßenverkehrsamt 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr

Bereich Landrat

Büro des Landrates 03634/354-200
 Leiter des Büros/Rechtsamt 03634/354-634
 Pressestelle 03634/354-219/220
 Kommunalaufsicht 03634/354-661
 Rechnungsprüfungsamt 03634/354-211
 Gleichstellungsbeauftragte 03634/354-306

Abteilung 1 Zentralabteilung

Abteilungsleiter 03634/354-307
 Hauptamt 03634/354-307
 Kreistagsbüro 03634/354-242
 Kreisarchiv 03634/354-852
 Kreiskasse 03634/354-317
 Kämmerei 03634/354-320
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung 03634/354-533
 IT/ Kommunikation 03634/354-322

Abteilung 2 Kommunale Angelegenheiten

Abteilungsleiter 03634/354-201
 Vereine/Wirtschaft 03634/354-400
 Schulverwaltung 03634/354-417
 Bau- und Gebäudemanagement 03634/354-642
 Hochbau 03634/354-646
 Amt für Abfallwirtschaft 03634/354-201
 Untere Abfallbehörde 03634/354-347
 Volkshochschule 03634/612640

Abteilung 3 Ordnungs- und Personalverwaltung

Abteilungsleiterin 03634/354-271
 Personal- und Organisationsamt 03634/354-271
 Ordnungsamt 03634/354-350
 Ausländerbehörde 03634/354-335
 Brand- und Katastrophenschutz 03634/688811
 Bußgeldangelegenheiten 03634/354-345
 Gewerbeamt 03634/354-339
 Straßenverkehrsamt 03634/354-701
 Fahrerlaubnisbehörde 03634/354-719

Abteilung 4 Sozialwesen

Abteilungsleiterin 03634/354-133
 Sozialamt 03634/354-784
 Jugendamt 03634/354-133
 Leistungsamt 03634/354-629

Abteilung 5 Bau und Umwelt

Abteilungsleiter 03634/354-675
 Bauaufsicht Regionalplanung, Denkmalpflege 03634/354-638
 Wohnungsbauförderung 03634/354-608
 Untere Wasserbehörde 03634/354-648
 Umweltamt 03634/354-675

Abteilung 6 Gesundheitswesen

Abteilungsleiterin 03634/354-781
 Gesundheitsamt 03634/354-782
 Sozialmedizinischer Dienst 03634/354-787
 Sozialpsychiatrischer Dienst 03634/354-384

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda

Tel.: 03634/ 354-219 o. 220

Fax: 03634/ 62 30 82

E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 5

(Erscheinungstag 9. Februar 2011)

ist am Mittwoch, 2. Februar 2011, 10.00 Uhr !!!

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in digitaler Form berücksichtigt werden können, d.h. Texte als *.doc und Bilder als *.jpg!

Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand 19.01.2011*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
B 85	außerhalb der Ortschaft, Kreuzung B 85 / L1 058 (Hauenthal)	01.04.10-30.04.11	Verkehrsführung geändert (Ampelregelung an 2 Baustellenausfahrten)	Umbau der Kreuzung „Hauenthal“ zum Kreisverkehr im Zuge des Neubaus der ICE-Trasse	Verkehrsführung geändert, bauzeitliche örtliche Umfahrung
L1 055	außerhalb der Ortschaft, L1 055, Großmölsen - Ollendorf	28.06.10-30.11.11	Vollsperrung	Neubau ICE-Trasse, Brückenbauarbeiten	Verkehrsführung geändert, bauzeitliche örtliche Umfahrung
B 176	Ortslage Ostramondra, Hauptstraße	02.08.10-30.04.11	Vollsperrung	Straßenbauarbeiten	Bachra-L2 164-Olbersleben-B 85-Großneuhausen-Kölleda und in Gegenrichtung
neu! B 85	Ortslage Olbersleben, Butteltstedter Straße 148	19.01.11-18.02.11	halbseitige Sperrung (Ampelregelung)	Abrissarbeiten	keine

*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich. Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert! Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter www.landkreis-soemmerda.de informieren.

Amtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/Teil A Nr. 02-2011

a.) Name, Anschrift, Telefonnummer der Auftraggeber:

Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, Tel.: 03634 354-643, Fax: 03634 354-847, astrid.keschke@lra-soemmerda.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/Teil A

c) Elektronische Angebotsvergabe: nein

d) Art der Auftrags: Schulhofsanierung/ Erneuerung Grundleitungen, 2. BA

e) Ort der Ausführung: Regelschule „Prof. Gräfe“ Roßplatz 7, 99628 Buttstädt

f) Art und Umfang der Leistungen

- ca. 630 m² Abbruch der Hofbefestigung aus Beton
- ca. 530 m² Abbruch Plattenbelag
- ca. 1.100 m³ Erdaushub
- ca. 80 m Erneuerung von Grundleitungen
- 3 St. Abwasserschächte DN 1000
- ca. 560 m² Pflasterbelag
- 10 St. Blockstufen
- ca. 590 m² bituminöse Befestigung
- ca. 50 m² Kellerwandabdichtung
- ca. 65 m² Sockelputzernuerung
- 1 St. Basketball-Übungsanlage
- 1 St. Sitzzaun, L= 3x2,4 m
- 3 St. Großbäume
- ca. 200 St. Heckengehölze

g) Angaben über Zweck des Auftrags:

Schulhofsanierung/ Erneuerung Grundleitungen, 2. BA

h) Aufteilung des Auftrages in Lose: ja

i) voraussichtlicher Ausführungsbeginn: 18.04.2011

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Name, Anschrift und Telefonnummer der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können:

Landratsamt Sömmerda, Vergabestelle, Zimmer 102, Bahnhofstr. 9, 99610 Sömmerda, Tel.: 03634-354346, Fax: 03634-354427

Abholung/Versand: ab 07.02.2011 (bei Vorliegen des Zahlungsnachweises)

l) Höhe und Einzelheiten der Zahlung für die Übersendung der Unterlagen:

5,00€ bei Selbstabholung; 7,00€ bei Postversand

Rückerstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Schecks

Zahlungsempfänger: Landratsamt Sömmerda

Konto-Nr.: 140 000 780,

BLZ: 820 510 00

Geldinstitut: Sparkasse Mittelthüringen

Verwendungszweck: RS „Prof. Gräfe“, Schulhofsanierung

m) Frist für Teilnahmeantrag: bis 07.02.2011

n) Frist für den Eingang der Angebote: bis 25.02.2011

o) Landratsamt Sömmerda, „Poststelle“ Bahnhofstrasse 9, 99610 Sömmerda

p) Sprache, in der die Angebote gefasst sein müssen: Deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angaben, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 25.02.2011 um 09:30 Uhr im Kultur- und Medienraum, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda. Zugelassen für Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten: gemäß Vertragsbedingungen

s) wesentliche Finanzierungs-/Zahlungsbedingungen: gemäß Vertragsbedingungen

t) Rechtsform von Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter.

u) Die geforderten Nachweise gemäß §6 Abs.3 Nr.1 lit.a VOB/A sind erst auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen (§ 6 Abs. 3 Nr.5 VOB/A).

v) Zuschlags- und Bindefrist: 24.03.2011

w) Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360-Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99643 Weimar.

Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/Teil A Nr.01-2011

a.) Name, Anschrift, Telefonnummer der Auftraggeber:

Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634-354643, Fax: 03634-354681, astrid.keschke.@lra-soemmerda.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/Teil A

c) Elektronische Angebotsvergabe: nein

d) Art der Auftrags: Sanierung Sporthalle

e) Ort der Ausführung: Regelschule „A. Einstein“ Sömmerda, 3.BA Albert-Einstein-Straße 29, 99610 Sömmerda

f) Art und Umfang der Leistungen:

Los 12 Allgemeine Bauleistungen nach DIN 18299

ca. 40 m² Teilabbruch Innen- und Außenwände

ca. 1.430m² Fassaden- und Innengerüst

ca. 70 m³ Erdaushub

ca. 30 m³ Außenwand-Ziegelmauerwerk

ca. 15 m³ Beton der Streifenfundamente

ca. 45 m² Unterbeton

ca. 50 m² Deckenplatte aus Stahlbeton

ca. 550 m² Innenputz

ca. 125 m² Wärmedämmverbundsystem

(Polystyrol-Hartschaumplatten)

Los 13- Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten nach DIN 18338 und DIN 18339

ca. 50 m² Wärmedämmung und Dachabdichtung

(Kunststoffdachbahn)

3 St Dachabläufe

ca. 10 m Fallrohre

Los 14- Tischler- und Trockenbauarbeiten nach DIN 18355 und DIN 18340

4 St. Kunststoffrahmenfenster, ca. 2,0x0,7m

2 St. ballwurfsichere Innenfenster, ca. 0,9x1,5m

14 St. Erneuerung Innentüren aus Holzwerkstoffen mit Stahlumfassungszarge

ca. 15 m² Mineralfaserplatten-Unterdecke

ca. 100 m² Einbau von GK-Unterdecken

Los 15- Malerarbeiten nach DIN 18363

ca. 420 m² Anstrich auf Innenwände und -decken

ca. 480 m² Beschichtung der Halleninnenwände

ca. 200 m² Überarbeitung von Stahlkonstruktionen

14 St. Anstrich von Tüorzargen aus Stahl

Los 16- Heizungs- und Lüftungsinstallation nach DIN 18380 und DIN 18379

ca. 47 m² Installation von Fußbodenheizung im Trockensystem

ca. 100 m Heizrohrleitung einschl. Isolierung DN 20

1 St. Erweiterung der vorhandenen Regelung

8 St. Raumluftabsaugungen an Bestands-RLT-Anlage erweitern

1 St. Abluftanschluss für innenliegendes WC nachrüsten

35 St. Deckenluftdurchlässe aufarbeiten

Los 17- Elektroinstallation nach DIN 18382

10 St. Anbauleuchten, ballwurfsicher

2 St. Uhren, ballwurfsicher

1 St. Notruftelefon

1 St. Hausalarmanlage mit 1 St. BMZ, 5 St. automatischen und nichtautomatischen Meldern, 10 St. akustischen Signalgebern

g) Angaben über Zweck des Auftrags: Sanierung Sporthalle

h) Aufteilung des Auftrages in Lose: ja

i) voraussichtlicher Ausführungsbeginn: 18.04.2011

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Name, Anschrift und Telefonnummer der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können:

Landratsamt Sömmerda, Vergabestelle, Zimmer 102, Bahnhofstr. 9, 99610 Sömmerda, Tel.: 03634-354346, Fax: 03634-354427

Abholung/Versand: ab 07.02.2011

(bei Vorliegen des Zahlungsnachweises)

l) Höhe und Einzelheiten der Zahlung für die Übersendung der Unterlagen:

5,00€ bei Selbstabholung; 7,00€ bei Postversand

Rückerstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Schecks

Zahlungsempfänger: Landratsamt Sömmerda

Konto-Nr.: 140 000 780, BLZ: 820 510 00

Geldinstitut: Sparkasse Mittelthüringen

Verwendungszweck: RS "A. Einstein"- Sporthallensanierung

m) Frist für Teilnahmeantrag: bis 07.02.2011

n) Frist für den Eingang der Angebote: bis 24.02.2011

o) Landratsamt Sömmerda, „Poststelle“ Bahnhofstr. 9, 99610 Sömmerda

p) Sprache, in der die Angebote gefasst sein müssen: Deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angaben, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 24.02.2011

Los-12 09:30 Uhr; Los- 13 10:00 Uhr; Los-14 10:30 Uhr;

Los-15 11:00 Uhr; Los-16 11:30 Uhr; Los-17 12:00Uhr.

Landratsamt, Kultur-und Medienraum, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda

Zugelassen für Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten: gemäß Vertragsbedingungen

s) wesentliche Finanzierungs-/Zahlungsbedingungen: gemäß Vertragsbedingungen

t) Rechtsform von Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter.

u) Die geforderten Nachweise gemäß §6 Abs.3 Nr.1 lit.a VOB/A sind erst auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen (§ 6 Abs. 3 Nr.5 VOB/A).

v) Zuschlags- und Bindefrist 24.03.2011

w) Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250-Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99643 Weimar.

Vergabestelle

Ausschreibung der WOBAG

Die Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda/Thüringen eG beabsichtigt auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A die energetische Sanierung eines Wohngebäudes mit 12 Nutzungseinheiten an qualifizierte Fachfirmen zu vergeben.

1. Auftraggeber:

Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda/Thüringen eG (WOBAG) Straße der Einheit 14 - 16, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634 3377-0, Fax: 03634 337710

2. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

3. Art des Auftrages: Bauleistungen nach VOB

4. Ausführungsort: Kölleda, Johann-Sebastian-Bach-Straße Nr. 9-13

5. Art und Umfang der Leistungen:

Los 7: Dämmarbeiten DIN 18340:

– Kellerdeckendämmung ca. 350 m²,

– Dämmung oberste Geschossdecke (Boden) ca. 430 m².

Los 8: Kellersanierung: DIN 18318; DIN 18331; DIN 18350; DIN 18353; DIN 18363:

- Erneuerung ca. 190 m² Kellerfußboden (Betonabbruch, Neuaufbau)
- Erneuerung ca. 625 m² Wandputz inklusive Anstrich.

Los 11: Vollwärmeschutzarbeiten DIN 18345:

- Dämmung Außenwände, Mauerwerk mit Vollwärmeschutzsystem inklusive aller Nebenarbeiten ca. 882 m².

Los 13: Dacharbeiten DIN 18338; DIN 18339; DIN 18451:

- Erneuerung Dacheindeckung, Walmdach aus Beton-dachsteinen ca. 670 m²
- Erneuerung Dachentwässerung, ca. 126 m Dachrinne, ca. 48 m Fallrohr
- Gerüsterstellung inklusive Vorhaltung über die eigene Bauzeit hinaus ca. 770 m².

6. Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Los 7: 11.04.2011 – 10.05.2011 Los 8: 02.05.2011 – 27.05.2011

Los 11: 26.04.2011 – 21.06.2011 Los 13: 11.04.2011 – 10.05.2011

7. Ausgabe der Verdingungsunterlagen:

Die Ausgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt am Montag, dem 21.02.2011 in der Zeit von 09:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda/Thüringen eG, Straße der Einheit 14 - 16, 99610 Sömmerda gegen Kostenerstattung in Höhe von 10,00 € (Barzahlung, keine Rückerstattung). Wird Postversand der Verdingungsunterlagen gewünscht, ist gemeinsam mit der schriftlichen Anforderung ein Verrechnungsscheck in Höhe der Schutzgebühr zzgl. 5,00 € Versandgebühr je Los an die Wohnungsbaugenossenschaft zu senden. Auskunft gibt bei evtl. Nachfragen Herr Illing, Geschäftsstelle der WOBAG, Tel. 03634 33770. Um einen reibungslosen Ablauf der Ausgabe der Verdingungsunterlagen zu gewährleisten, sind die Unterlagen bis spätestens Freitag, den 18.02.2011 per Fax, Fax-Nummer 03634 337710, bei der Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda/Thüringen eG anzumelden.

8. Angebotsabgabe/Submission:

Angebotsöffnung am Montag, dem 14. März 2011

Los 7 um 11:00 Uhr Los 8 um 11:20 Uhr

Los 11 um 11.40 Uhr Los 13 um 12.00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle der WOBAG Sömmerda/Thüringen eG, Versammlungsraum 1. OG, Str. der Einheit 14-16, 99610 Sömmerda

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag, mit dem den Verdingungsunterlagen beigefügten Etikett versehen, einzureichen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Es können nur Bieter oder Bevollmächtigte anwesend sein.

9. Geforderte: Sicherheiten Gewährleistungsbürgschaft 5 % der Abrechnungssumme

10. Zahlungsbedingungen: Abschlags- u. Schlusszahlung nach VOB/B

11. Rechtsform bei Bieter- gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit
gemeinschaften: bevollmächtigtem Vertreter

12. Geforderte Eignungsnachweise:

Angaben nach VOB/A §.6 (3) Abs. 2 a-i

Insbesondere werden folgende Nachweise gefordert:

- a) ausreichender Versicherungsschutz
- b) eigene Geräteausstattung
- c) Mitarbeiterqualifizierung (Ingenieure, Poliere, Baugeräteführer usw.)
- d) Mitglied Berufsgenossenschaft
- e) Referenzen.

13. Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.03.2011.

14. Kriterien für die Auftragserteilung:
annehmarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftliche Gesichtspunkte

15. Auskünfte zum Verfahren und Leistungsverzeichnis:
Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda/Thüringen eG
Herr Illing, Tel.: 03634 33770

Hölzer	Hübner
Vorstandsvorsitzender	Vorstand

Ausschreibung der Gemeinde Markvippach

Die Gemeinde Markvippach sucht im Rahmen der Wiederbesetzung der Altersteilzeitstelle für den in kommunaler Trägerschaft betriebenen Kindergarten „Zwergenland“ mit derzeit 22 Kindern zum 01.03.2011

Staatlich anerkannte Erzieher/in

1 Arbeitsplatz mit durchschnittlich 40 h unbefristet oder als 2 Teilzeitarbeitsplätze mit je durchschnittlich 20 h unbefristet.

Die Neueinstellung erfolgt im Rahmen der Wiederbesetzung einer Altersteilzeitstelle. Bevorzugt werden Bewerbungen von

1. einen bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmer
2. einen Bezieher von Arbeitslosengeld II oder einen
3. Arbeitnehmer nach Abschluss der Ausbildung.

Wir wünschen uns Bewerber/innen

- deren Arbeitsverhalten sich auszeichnet durch Verantwortungsbewusstsein, Geduld, Selbstkontrolle, psychische Stabilität, Durchsetzungsvermögen, Kontaktfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit sowie Kreativität,
- mit Bereitschaft zur weiteren Qualifizierung,
- mit Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung

Die Tätigkeit des/der Erziehers/in erfordert:

- den Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- oder ein pädagogischer Abschluss (FH/BA), vorrangig in frühkindlicher Bildung.
- Fachkräfte im Sinne des § 14 Abs. 1 ThürKitaG sind auch Personen, mit dem Abschluss „staatliche Anerkennung als Krippenerzieherin“ und „staatliche Anerkennung als Kindergärtnerin“

Aufgaben:

- Erziehung und Betreuung von Kindern
- Planung bzw. Vor- und Nachbereitung von sozialpädagogischen-psychologischen und methodischen Arbeit sowie deren Umsetzung,
- Gruppenarbeit bzw. Projektarbeit,
- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsläufe der jeweiligen Kinder und der Gruppe
- Planung und Umsetzung individueller, differenzierter Förderung,
- Enge Zusammenarbeit mit Eltern, u.a. in Form von individuellen Gesprächen und der gemeinsamen Durchführung der Elternabende.

Auf das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) Anwendung.

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 09.02.2011 an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach.

Die Bewerbungsunterlagen bitten wir ungeheftet in Kopie einzureichen, sie werden aus Kostengründen nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Gez. Schneider
Bürgermeister

Fäkalien-Entsorgungsplan 2011

des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, Tel.: (03634) 6849-0, Fax: (03634) 6849-10

Der Abwasserzweckverband „Finne“ informiert, dass die Entsorgung der Inhalte privater Kläranlagen, abflussloser Gruben und Trockentoiletten im Jahr 2011 entsprechend dem nachfolgenden Plan durchgeführt wird. Wir möchten Sie bitten, die Entsorgung in den für Ihren Ort angegebenen Zeitraum durchführen zu lassen. Es empfiehlt sich, einen konkreten Entsorgungstermin mit dem unten genannten Entsorgungsunternehmen im Vorfeld abzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass nur das vom Abwasserzweckverband „Finne“ beauftragte Entsorgungsunternehmen berechtigt ist, die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen. Des Weiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass Teilentleerungen von Kleinkläranlagen grundsätzlich unzulässig sind.

Entsorgungsunternehmen:

Weimann, Umwelt- und Kanaldienstleistung, Kastanienallee 9 99718 Obertopfstedt, Tel: (03636) 70 05 00, Fax: (03636) 70 10 97

Ort	Monat	von - bis	Kalenderwoche
Bachra	Oktober - Dezember	03.10. - 02.12.	40 - 48
Backleben	Juni - August	04.07. - 05.08.	27 - 31
Battgendorf	Mai - Juni	02.05. - 03.06.	18 - 22
Bilzingsleben	April - Mai	25.04. - 27.05.	17 - 21
Burgwenden	Mai - Juli	30.05. - 01.07.	22 - 26
Buttstädt	Januar - April	31.01. - 22.04.	5 - 16
Dermsdorf	Januar - Februar	31.01. - 11.02.	5 - 6
Düppel	April - Mai	25.04. - 07.05.	17 - 18
Ellersleben	Mai - Juli	30.05. - 01.07.	22 - 26
Eßleben	August - September	01.08. - 02.09.	31 - 35
Großmonra	Juli - September	04.07. - 02.09.	27 - 35
Großneuhäusen	November - Dezember	28.11. - 23.12.	48 - 51
Günstedt	August - September	08.08. - 16.09.	32 - 37
Guthmannshäusen	Juli - September	04.07. - 02.09.	27 - 35
Hardisleben	März - Mai	28.03. - 29.04.	13 - 17
Haßleben	August - September	15.08. - 09.09.	33 - 36
Henschleben	Juli	18.07. - 22.07.	29
Kannawurf	März - April	14.03. - 08.04.	11 - 14
Kindelbrück	April	04.04. - 29.04.	14 - 17
Kleinneuhäusen	November - Dezember	28.11. - 23.12.	48 - 51
Kölleda	Oktober - November	03.10. - 04.11.	40 - 44
Kutzleben	August	08.08. - 26.08.	32 - 34
Lützensömmern	August	08.08. - 26.08.	32 - 34
Mannstedt	Juni - August	13.06. - 05.08.	24 - 31
Niederreißen	Oktober - Dezember	31.10. - 02.12.	44 - 48

Oberreißen	Oktober - Dezember	31.10. - 02.12.	44 - 48
Olbersleben	Mai - Juli	30.05. - 01.07.	22 - 26
Ostramondra	August - Oktober	29.08. - 30.09.	35 - 39
Rastenberg	August - Oktober	01.08. - 30.09.	31 - 39
Riethnordhausen	Juli - August	25.07. - 12.08.	30 - 32
Roldisleben	Oktober - November	03.10. - 04.11.	40 - 44
Rothenberga	Oktober - November	03.10. - 04.11.	40 - 44
Schafau	Oktober - November	03.10. - 04.11.	40 - 44
Schillingstedt	März	28.02. - 25.03.	9 - 12
Straußfurt	September - Oktober	26.09. - 14.10.	39 - 41
Teutleben	Mai - Juni	02.05. - 03.06.	18 - 22
Vehra	Juli	11.07. - 15.07.	28
Werningshausen	September	12.09. - 23.09.	37 - 38

Der Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ gibt bekannt

Die 1. Sitzung des Verbandsausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ im Jahr 2011 findet am Donnerstag, dem 03. Februar 2011, um 10.00 Uhr, im Versammlungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes in Sömmerda, Bahnhofstraße 28, statt.

Tagesordnung:

A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsausschusssitzung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 06.12.2010 – öffentlicher Sitzungsteil
5. Sachstandsbericht Trinkwasserqualität
6. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des TWZV „Thüringer Becken“
7. Beschlusantrag 5. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des TWZV „Thüringer Becken“ – Drucksachen-Nr. 01/2011
8. Beschlusanträge zur Vergabe von Leistungen/Planungsleistungen:
 - A) Vergabe TWL Ortsnetz Großneuhäusen „Neue Straße/Schulstraße“ – Drucksachen-Nr. 02/2011
 - B) Vergabe Rückbau Brunnen – alter Brunnen 4 Burgwenden – Drucksachen-Nr. 03/2011
 - C) Vergabe Planungsleistungen TWL Kittel/Untermarkt Großbrennbach – Drucksachen-Nr. 04/2011

9. Anfragen und Mitteilungen

B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 18. Januar 2011

gez. Frank Zweimann
Verbandsvorsitzender

Der AZV „Finne“ gibt bekannt

Die 1. Sitzung des Verbandsausschusses des Abwasserzweckverbandes „Finne“ im Jahr 2011 findet am Dienstag, dem 01. Februar 2011, um 10.00 Uhr, im Beratungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes in Sömmerda, Bahnhofstraße 28, statt.

Tagesordnung:

A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsausschusssitzung des AZV „Finne“ vom 07.12.2010 – öffentlicher Sitzungsteil
5. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des AZV „Finne“
6. Sachstandsbericht Stand Fortschreibung der Globalberechnung des AZV „Finne“
7. Sachstandsbericht Vorbereitung Investitionen 2011/2012 des AZV „Finne“
8. Beschlussanträge zur Vergabe von Leistungen:

- A) Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Notfall- und Havariekonzeptes für den Bereich des ehemaligen AZV „Rieth“ – Drucksachen-Nr. 01/2011
- B) Vergabe Baumaßnahme Rothenberga, 2. BA, 3. Nachtrag – Spezialverbau – Drucksachen-Nr. 02/2011
- C) Vergabe Baumaßnahme Verbandssammler Werningshausen – KA Straußfurt, 3. BA, 6. Nachtrag – Schachtverlängerung Bereich Unstrut – Drucksachen-Nr. 03/2011
- D) Vergabe Baumaßnahme Verbandssammler Riethnordhausen – KA Straußfurt, 4. BA Pumpwerke, 1. Nachtrag – Rückbau KA Haßleben – Drucksachen-Nr. 04/2011

9. Anfragen und Mitteilungen

- B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 18. Januar 2011

gez. Udo Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz – Gemarkung Beichlingen

Mitteilung des Amtes für Bodenschutz / Altlasten, wassergefährdende Stoffe und Chemikalienrecht

Das Verlegen von Wasserleitungen geschah bis 1991 in der Regel ohne die Einholung der Zustimmung des Eigentümers des jeweiligen Grundstückes. Zur Sicherung der persönlichen Rechte haben die Aufgabenträger der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung die Möglichkeit, entsprechende persönliche Grunddienstbarkeiten für bestehende wasserwirtschaftliche Anlagen in das Grundbuch eintragen zu lassen.

Die Gemeindeverwaltung Beichlingen, Straße des Friedens 66a, 99625 Beichlingen, beantragt zu Lasten mehrerer Grund-

stücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Antragstellenden für die nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlage gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) zu bescheinigen.

Wasserwirtschaftliche Anlage:

Kanalleitungsnetz

Beschreibung der Anlage in der Gemarkung Beichlingen

Die Breite des Schutzstreifens beträgt:
bis DN 150 = 4 Meter (je 2 Meter links und rechts von der Achse des Kanals)
größer DN 150 bis DN 400 = 6 Meter (je 3 Meter links und rechts von der Achse des Kanals)
größer DN 400 bis DN 600 = 8 Meter (je 4 Meter links und rechts von der Achse des Kanals)
über DN 600 = 10 Meter (je 5 Meter links und rechts von der Achse des Kanals)

Lage der Kanäle

Beichlingen
Straße des Friedens
Straße der Einheit
Birkenweg
Südstraße/Kläranlage

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Beichlingen	2	12/4	458
Beichlingen	2	11/3	458
Beichlingen	2	11/11	400
Beichlingen	5	59/6	59
Beichlingen	2	17/2	400
Beichlingen	2	26/10	400
Beichlingen	2	26/3	400
Beichlingen	5	60	454
Beichlingen	5	105/26	330
Beichlingen	5	105/4	400
Beichlingen	5	74/48	412
Beichlingen	5	74/10	372
Beichlingen	5	74/11	238
Beichlingen	5	63/1	454
Beichlingen	5	64/4	454
Beichlingen	5	64/3	30
Beichlingen	5	70/7	416
Beichlingen	5	50/6	400
Beichlingen	5	115/1	298
Beichlingen	5	112	400
Beichlingen	5	114/31	252
Beichlingen	5	114/28	252
Beichlingen	5	114/29	252

Die vorab aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Sömmerda, Grundbuchamt Sömmerda.

Das Grundbuchbereinigungsgesetz soll die Interessen der in Frage kommenden Bürger wahren. Danach kann jeder Betrof-

fene in die entsprechenden Unterlagen Einsicht nehmen und eventuell (bei nachweislich beeinträchtigten Interessen) Widerspruch einlegen.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer LEITUNG betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift, beim Landratsamt Sömmerda, bis zum Ende der Auslegefrist (07. März 2011) erhoben werden.

Die Umweltämter sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Entsprechend § 7 Abs. 1 SachenR-DV wird der o.g. Antrag im Landratsamt Sömmerda in der Zeit vom

07. Februar 2011 bis 07. März 2011

ausgelegt.

In die Antragsunterlagen kann innerhalb der Sprechzeiten (Mo, Do, Fr: 8:00 - 11:30 Uhr, Di: 8:00 -11:30, 14:00 - 18:00 Uhr) bzw. außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung (Frau Köhler, Tel. 03634/354 632 oder im Sekretariat Tel.: 03634/354 675) im Landratsamt Sömmerda, Amt 54, Zimmer E 33 oder 2.43, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, Einsicht genommen werden.

Sömmerda, 26. Januar 2011

Amt 54

Bodenschutz / Altlasten, wassergefährdende Stoffe und

Chemikalienrecht

Landkreis

Gemarkung Altenbeichlingen

Das Verlegen von Wasserleitungen geschah bis 1991 in der Regel ohne die Einholung der Zustimmung des Eigentümers des jeweiligen Grundstückes. Zur Sicherung der persönlichen Rechte haben die Aufgabenträger der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung die Möglichkeit, entsprechende persönliche Grunddienstbarkeiten für bestehende wasserwirtschaftliche Anlagen in das Grundbuch eintragen zu lassen.

Die Gemeindeverwaltung Beichlingen, Straße des Friedens 66a, 99625 Beichlingen, beantragt zu Lasten mehrerer Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Antragstellenden für die nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlage gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) zu bescheinigen.

Wasserwirtschaftliche Anlage:

Kanalleitungsnetz

Beschreibung der Anlage in der Gemarkung Altenbeichlingen

Die Breite des Schutzstreifens beträgt: bis DN 150 = 4 Meter (je 2 Meter links und rechts von der Achse des Kanals)

größer DN 150 bis DN 400 = 6 Meter (je 3 Meter links und rechts von der Achse des Kanals)

größer DN 400 bis DN 600 = 8 Meter (je 4 Meter links und rechts von der Achse des Kanals)

über DN 600 = 10 Meter (je 5 Meter links und rechts von der Achse des Kanals)

Lage der Kanäle

Altenbeichlingen

Westlich der Hauptstraße

hinter der Hauptstraße/

Thomas-Müntzer-Straße

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Altenbeichlingen	3	20/3	340
Altenbeichlingen	3	21/6	320
Altenbeichlingen	3	20/4	340
Altenbeichlingen	3	21/7	333
Altenbeichlingen	3	157/22	149
Altenbeichlingen	3	158/23	192
Altenbeichlingen	3	159/25	340
Altenbeichlingen	3	26	16
Altenbeichlingen	3	12/14	332
Altenbeichlingen	3	12/19	110
Altenbeichlingen	3	14/1	340
Altenbeichlingen	3	49	340
Altenbeichlingen	3	50/1	340
Altenbeichlingen	3	50/2	295
Altenbeichlingen	3	51	113
Altenbeichlingen	3	52	113
Altenbeichlingen	3	12/18	336

Die vorab aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Sömmerda, Grundbuchamt Sömmerda.

Das Grundbuchbereinigungsgesetz soll die Interessen der in Frage kommenden Bürger wahren. Danach kann jeder Betroffene in die entsprechenden Unterlagen Einsicht nehmen und eventuell (bei nachweislich beeinträchtigten Interessen) Widerspruch einlegen.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer LEITUNG betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift, beim Landratsamt Sömmerda, bis zum Ende der Auslegefrist (07. März 2011) erhoben werden.

Die Umweltämter sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Entsprechend § 7 Abs. 1 SachenR-DV wird der o.g. Antrag im Landratsamt Sömmerda in der Zeit vom

07. Februar 2011 bis 07. März 2011

ausgelegt.

In die Antragsunterlagen kann innerhalb der Sprechzeiten (Mo, Do, Fr: 8:00 - 11:30 Uhr, Di: 8:00 - 11:30, 14:00 - 18:00 Uhr) bzw. außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung (Frau Köhler, Tel. 03634/354 632 oder im Sekretariat Tel.: 03634/354 675) im Landratsamt Sömmerda, Amt 54, Zimmer E 33 oder 2.43, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, Einsicht genommen werden.

Sömmerda, 26. Januar 2011
 Amt 54
 Bodenschutz / Altlasten, wassergefährdende Stoffe und
 Chemikalienrecht
 Landkreis

Niederschrift über die Sitzung vom Kreistag am 3. November 2010

(genehmigt in der Sitzung am 15. Dezember 2010)

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15. September 2010

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags vom 15. September 2010 wird wie folgt genehmigt:

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen 33
 Nein-Stimmen 0
 Enthaltungen 4

2. Herstellung des Benehmens mit dem Schulträger zur Besetzung der Schulleiterstelle an der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ Weißensee

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat das Landratsamt Sömmerda mit Schreiben vom 14. September 2010 darüber informiert, dass es beabsichtigt, Frau Heike Tübbicke mit der Wahrnehmung der Geschäfte als Schulleiterin der Regelschule „Geschwister Scholl“ Weißensee, Fischhof 5, 99631 Weißensee, zu beauftragen und bittet um Herstellung des Benehmens mit dem Schulträger gemäß § 33 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz.

Landrat Dohndorf ruft nochmals das Verfahren zur Besetzung der Schulleiterstelle in Guthmannshausen in Erinnerung, das für ihn den Anlass für den Alternativbeschluss darstellte.

Außerdem habe er vor einigen Tagen eine Antwort des Kultusministeriums in dieser Sache erhalten, die in jeder Hinsicht unbefriedigend war.

Herr Hopfe (SPD) plädiert im Namen seiner Fraktion, dem Alternativantrag nicht zuzustimmen, sondern weiterhin die im Kreistag angewandte Form der Herstellung des Benehmens mit dem Schulträger so zu belassen. Anderenfalls bestehe für den Kreistag keine Möglichkeit, etwaige Bedenken zu bekunden.

Landrat Dohndorf verwies noch einmal auf die Beschlussempfehlung des Kreis Ausschusses, der einstimmig dem Alternativbeschluss zugestimmt hat, der wie folgt lautet:

Alternativbeschluss

Gemäß § 33 Abs.2 Satz 1 Thüringer Schulgesetz (ThürSchG) beauftragt oder bestellt das für das Schulwesen zuständige Ministerium (in diesem Fall das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) den Schulleiter. Hierzu wird das Benehmen mit dem Schulträger hergestellt und eine Stellungnahme der Schulkonferenz eingeholt. Eine Benehmenserteilung bzw. Benehmensnichterteilung seitens des Schulträgers führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer entsprechenden

Entscheidung des zuständigen Ministeriums zur Schulleiterbeauftragung bzw. -bestellung.

Dies ist bei der Schulleitertätigkeit in der Grundschule Guthmannshausen deutlich geworden. Mit Wirkung vom 01.08.2010 ist die vorgeschlagene Schulleiterin in der hiesigen Schule tätig geworden, ohne dass der Kreistag sein Benehmen bis dahin bekundet hat.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Schulleiterstellenbeauftragung/-besetzung ohne das im Thüringer Schulgesetz verankerten Benehmensbekenntnis erfolgt, und das Erfordernis zur Benehmensherstellung unbeachtet geblieben ist, besteht aus Sicht des Schulträgers keine Notwendigkeit mehr, dass Benehmen zur Besetzung einer Schulleiterstelle herzustellen.

Dies gilt für diesen konkreten Fall und auch für zukünftig.

Der Kreistag schließt sich der Empfehlung des Kreis Ausschusses an und fasst somit folgenden Beschluss:

Beschluss:
 Der Kreistag Sömmerda beschließt, dass der Landkreis ab sofort kein Benehmen bei der Besetzung einer Schulleiterstelle mehr bekundet. Das Verfahren zur Benehmensherstellung wird damit hinfällig.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen 29
 Nein-Stimmen 4
 Enthaltungen 4

3. Konkretisierung des Leistungsumfanges der Umsetzung des Konjunkturpaketes II an der Remise der Grundschule Köllda

Beschluss:
 Der Kreistag beschließt die Konkretisierung des Leistungsumfanges im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung an der Grundschule Köllda, Nebengebäude Remise:

- Wärmedämmmaßnahmen am Dach (Neueindeckung des Daches, Wärmedämmung im Sparrenbereich, Einbau von neuen Dachfenstern, Verkleidung mit Trockenbau, Dachklempnerarbeiten)
- Wärmedämmmaßnahmen an den Fenstern (Erneuerung der Fenster aus Holz und Stahl, aus Gründen des Denkmalschutzes und des Brandschutzes, Einbau einer Lüftungsanlage wegen Festverglasungen)
- Wärmedämmmaßnahmen an der Fassade (Innendämmung durch Kalziumsilikatmauerwerk, Putzarbeiten und Trockenbauverkleidung)
- Energiesparmaßnahmen durch neue Elektroinstallation, Fernmeldetechnische Installation, Blitzschutz und Alarmanlage
- Energiesparmaßnahmen durch neue Heizungsinstallation (gasmotorische Luft/Wasser-Wärmepumpe und Gasbrennwertkessel unterstützend zu dieser Anlage für Heizung und Warmwasserbereitung)
- Energiesparmaßnahmen durch neue Sanitärinstallation (Reduzierung der Wärme und Wasserverluste durch moderne Armaturen, Leitungen und Keramik, einschließlich der dazugehörigen Trockenbaumaßnahmen)

Finanzielle Auswirkungen:
 Das Vorhaben ist unter der Haushaltsstelle 20000.95000.207 in 2009/2010 mit einem Umfang von 727.000,00 € eingestellt. Der

hier genannte Leistungsumfang wird aus den verfügbaren Mitteln finanziert. Fördermittel in Höhe von 481.732,00 € sind bewilligt.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen	37
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

4. Konkretisierung des Leistungsumfanges der Umsetzung des Konjunkturpaketes II im Rahmen der Herstellung des Radweges „Wege in die Steinzeit“, BA I

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Erweiterung des Leistungsumfanges im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung zur Herstellung des Weges in die Steinzeit, BA I um folgende Einzelpositionen:

1. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nicht als Ersatzpflanzung ausgeführt, sondern als Projektbeteiligung in Höhe von rd. 18.000 € an der Sanierung des Schlosses Kannawurf geleistet.
2. Im Bereich der Unstrutbrücke an der Thomas-Müntzer-Siedlung werden zur Absicherung der Aufstellfläche zusätzliche Absturzsicherungen eingebaut.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Vorhaben ist unter der Haushaltsstelle 65100/94000/227 als übertragener Rest aus 2009 mit einem Gesamtumfang von 220.000 € eingestellt.

Der erweiterte Leistungsumfang wird aus den vorhandenen Mitteln finanziert und erfordert keine zusätzlichen Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	35
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

5. Konkretisierung des Leistungsumfanges der Umsetzung des Konjunkturpaketes II im Rahmen der Herstellung des Radweges „Wege in die Steinzeit“, BA V

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Erweiterung des Leistungsumfanges im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung zur Herstellung des Weges in die Steinzeit, BA V um folgende Einzelpositionen:

1. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen in Form von Ersatzpflanzungen (verschiedene Gehölze) in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auf gemeindeeigenen Flächen (Bilzingsleben, Kindelbrück).
2. Im Bereich der Quelle am Leidenberg ist eine Absturzsicherung (Holzgeländer) herzustellen.#
3. Die Grenzanzeige durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur ist vor Baubeginn in der Örtlichkeit unumgänglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Vorhaben ist unter der Haushaltsstelle 65100/94000/226 in 2010 mit einem Gesamtumfang von 331.000 € eingestellt.

Der erweiterte Leistungsumfang wird aus den vorhandenen Mitteln finanziert und erfordert keine zusätzlichen Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen	35
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

6. Umstufung der Gemeindestraße zur Kreisstraße von der Kreisstraße Nr. 1 im Ortsteil Thomas-Müntzer-Siedlung der Gemeinde Riethgen über den Ortsteil Waltersdorf der Stadt Weißensee bis zur Landesstraße Nr. 2133 östlich des Ortsteiles Scherndorf der Stadt Weißensee

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, dem Wechsel der Straßenbaulastträgerschaft der Gemeindestraße Thomas-Müntzer-Siedlung - Waltersdorf - Anbindung an die L 2133 nur für den Abschnitt Waltersdorf bis Anbindung an die L 2133 zuzustimmen. Der geplanten Umstufung des Abschnittes Thomas-Müntzer-Siedlung - Waltersdorf wird widersprochen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen, verwaltungsrechtlichen Schritte einzuleiten und beim Thüringer Landesamt für Straßenbau die geforderte Stellungnahme abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zeitpunkt des Wechsels des Baulastträgers ist noch nicht bekannt.

Die Kosten für Verwaltung, Unterhaltung und Winterdienst gehen zu diesem Zeitpunkt auf den Landkreis Sömmerda über.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	37
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

7. 1. Fortschreibung des Sport- und Spielstättenrahmenleitplanes des Landkreises Sömmerda aus dem Jahr 1999

Herr Flögel (DIE LINKE) bitte um folgende Berücksichtigungen:

- Änderung des Namens der Polizeisporthalle Sömmerda in „Sporthalle am Rothenbach 1 a“
- Bauzustandsstufe „Kurt-Neubert-Sportpark“ nach der Sanierung aufnehmen
- Ausgliederung der Kiesgrube Leubingen (Die Kiesgrube ist kein Freibad, sondern ein natürliches Gewässer. Von Seiten der Stadt wird lediglich die Rettungsstelle betrieben. Kiosk und Toiletten sind in Privatbesitz.)

Weitere redaktionelle Änderungen sind noch aufzunehmen:

- Schießsportanlage Buttstädt
- Reitsportanlage Hardisleben

Die Kreistagsmitglieder einigen sich darüber, den Beschluss wie folgt zu ändern:

- Der Kreistag beschließt die 1. Fortschreibung des Sport- und Spielstättenrahmenleitplans des Landkreises Sömmerda, entsprechend der Vorlage vom 15. September 2010.
- Der Sport- und Spielstättenrahmenleitplan ist bis spätestens 31. März 2011 hinsichtlich der redaktionellen Änderungen dem Kreistag neu vorzulegen.
- Die Kiesgrube Leubingen wird außerhalb der Beschlussfassung gestellt.

Unter Berücksichtigung o.g. Änderungen ergeht folgender Beschluss:

- Der Kreistag beschließt die 1. Fortschreibung des Sport- und Spielstättenrahmenleitplans des Landkreises Sömmerda, entsprechend der Vorlage vom 15. September 2010.
- Der Sport- und Spielstättenrahmenleitplan ist bis spätestens 31. März 2011 hinsichtlich der redaktionellen Änderungen dem Kreistag neu vorzulegen.
- Die Kiesgrube Leubingen wird außerhalb der Beschlussfassung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen: Keine.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	37
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

8. Beratung der Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Sömmerda für das Jahr 2010

Diskussionsgrundlage ist der am 15. September 2010 eingebrachte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2010 für den Landkreis Sömmerda.

Der Entwurf wurde in allen Fachausschüssen und im Kreisausschuss vorberaten.

Alle Fraktionen haben Gelegenheit, Stellungnahmen zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2010 zu geben. Die Redebeiträge liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2010 für den Landkreis Sömmerda, entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Nachtragshaushaltssatzung ergänzt die geltende Haushaltssatzung. Zusammen bilden sie die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	11

9. Einbringung der Haushaltssatzung des Landkreises Sömmerda für das Jahr 2011

Die Einbringungsrede des Landrates ist der Originalniederschrift als Anlage 2 beigelegt. Des Weiteren wird den Fraktionen jeweils eine Kopie der Einbringungsrede zugeleitet.

Die Haushaltssatzung 2011 wird in den kommenden Fachausschusssitzungen vorberaten. Die Verabschiedung ist für den 15. Dezember 2010 vorgesehen.

10. Anfragen und Mitteilungen in öffentlicher Sitzung

- Herr Grunert (FDP) fragt an, ob die Freigabe der Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt von 2 x 2 Wochen im Jahr auf nunmehr 2 x 2 Monate im Jahr erweitert wurde, so beibehalten wird.
- Landrat Dohndorf schlägt vor, sich vor der nächsten Verbrennungsperiode noch einmal mit dem Thema im zuständigen Fachausschuss zu befassen, auch unter Berücksichtigung aller Bürgerinnen und Bürger sowie auch der Stellungnahmen von Kleingartenvereinen.
- Auf Anfrage von Herrn Hauboldt (DIE LINKE), ob zusätzliches Personal für den Zensus eingestellt wurde, antwortet Herr Doll, dass 2 Personen eingestellt wurden, die bis voraussichtlich im Frühjahr 2012 die Aufgaben der Zensusstelle wahrnehmen. Zusätzlich wird es im Kreisgebiet etwa 65 bis 70 Erheber geben, die vor Ort mit den Leuten die Probleme und die Erhebungsbögen erstellen. Die Erhebungsstelle ist für das Einsammeln dieser Bögen, für die Schulung der Zähler usw. zuständig. Das ganze läuft über ein Onlineerfassungsprogramm, dessen Ursprung beim Statistischen Landesamt in Erfurt liegt.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese Bürgerberatung keine rechtliche Beratung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz, sondern den Bürgern eine Hilfestellung auf dem oft mühsamen Behördenweg ist.

Nächste Bürgersprechstunde am:

01.02.2011	Herr Doll	Zi. 214	Tel. 03634/354-240
08.02.2011	Herr Fiebig	Zi. 104	Tel. 03634/354-201
15.02.2011	Herr Schneider	Zi. 118	Tel. 03634/354-634

Aktuelles aus dem Jugendamt



Fortbildungsangebote des Jugendamtes 2011

Auch im Jahr 2011 werden durch das Jugendamt verschiedene Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, Interessierte und Eltern in den verschiedensten Bereichen angeboten.

Das Fortbildungsangebot wird ab dem 18.01.2011 kostenfrei in einer Broschüre im Landratsamt Sömmerda, Jugendamt, Wielandstraße 4 in 99610 Sömmerda ausliegen. Gleichzeitig ist dieses Angebot unter www.landkreis-soemmerda.de abrufbar. Bei Interesse an den Fortbildungen bitten wir um eine fristgerechte Anmeldung. Dazu können Sie das Anmeldeformular, welches sich im Fortbildungsheft befindet, nutzen.

**„Können wir es wieder zurück geben?“
Eine Starthilfe für „frisch gebackene“ Geschwister.**

„Spielen kann ich mit ihm überhaupt nicht. Ständig schreit es und Mama beschäftigt sich die ganze Zeit nur mit ihm. Mich hat sie gar nicht mehr lieb.“ Aus Sicht eines Kindes bringt der neue Erdenbürger, der sich ausgerechnet bei seinen Eltern ein zu Hause gesucht hat, nur Nachteile. Eifersucht, Enttäuschung und Unsicherheit sind da normal – am heftigsten beim „entthronten“ Erstgeborenen.

Das können Sie für Geschwisterkinder tun:

- Gönnen Sie Ihrem „Großen“ Zeit, sich an die neue Situation zu gewöhnen. Bleiben Sie bei negativen Reaktionen ruhig.
- Versichern Sie Ihrem Kind Ihre Liebe. Nehmen Sie sich bewusst Zeit für es und für gelegentliche Solo- Touren. Zeigen Sie ihm Babybilder von ihm selbst und erzählen Sie ihrem Nachwuchs, wie er als Winzling umsorgt wurde.
- Auch der Vater sollte sich intensiv um die größeren Kinder kümmern. Vielleicht kann er einige Rituale z.B. beim Zubettbringen übernehmen.
- Wenn Ihr Kind mag, können Sie es in die Pflege des Geschwisterkindes einbeziehen.
- Bereiten Sie Ihr Kind schon in der Schwangerschaft auf den Familienzuwachs vor. Sagen Sie ihm, dass Ihre Liebe zu ihm bleibt.
- Eine Idee für einen netten „Willkommensgruß“: Das Neugeborene bringt den Geschwistern „beim Einzug“ ein kleines Geschenk mit.

Der Landrat informiert

Bürgerberatung

Jeweils dienstags, 16.00 - 18.00 Uhr, bieten Mitarbeiter des Landratsamtes Sömmerda (Herr Schneider, Herr Fiebig und Herr Doll) in der Bahnhofstraße 9 eine Bürgerberatung an.

- Bitten Sie Freunde und Verwandte beim Babybesuch auch eine Kleinigkeit für die Geschwister mitzubringen. Die Größeren fühlen sich geehrt, wenn auch ihnen zum neuen Familienmitglied gratuliert wird und sie das Baby vorstellen dürfen.
- Akzeptieren Sie, wenn der/ die Erstgeborene wieder ein Babyverhalten zurückfällt, Fläschchen oder Brei haben will. Länger andauerndes Einnässen, Schlafstörungen oder Gewalttätigkeit zeigen massivere Probleme des Kindes. Hier sollten Sie sich professionelle Hilfe z.B. bei einer Erziehungsberatungsstelle holen.

Gesunde Babys müssen spielen

Mit dem Baby spielen, hat heute eine völlig neue Bedeutung gewonnen. Die Erkenntnisse aus der Säuglings- und Verhaltensforschung zeigen, dass Spielen für die körperliche und geistige Entwicklung genauso wichtig ist wie Schlafen, Essen und Trinken.

Das Gehirn des Kindes ist bei der Geburt noch unreif. Ein Neugeborenes startet mit 100 Milliarden Nervenzellen, die gleiche Anzahl wie bei einem Erwachsenen, die aber noch wenig miteinander vernetzt sind. Die wichtigen Nervenverbindungen entstehen durch geistige Anregungen. Alles was das Baby sieht, hört, riecht oder spürt beeinflusst die weitere Entwicklung des Gehirns. Körperliche Aktivitäten des Kindes, wie roben, vor- und rückwärts laufen oder klettern wirken sich auf die geistige Leistungsfähigkeit aus.

Neben stillen, füttern, schlafen und wickeln sowie körperlicher Hygiene brauchen Babys Anregungen. Von Bedeutung ist eine sichere Mutter-(Vater-) Kind-Bindung. Die geistige Entwicklung des Babys kann sich besser entfalten, wenn die Eltern sich engagiert um den Säugling kümmern und die Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen.

Wie können bewusste Anreize zum Spielen für die gesunde Entwicklung eines Babys gegeben werden?

- Beziehen Sie Ihr Baby überall mit ein. Legen Sie es in ein Gitterbettchen oder auf eine kleine Matratze in den Raum, wo Sie sich aufhalten.
- Geben Sie ihm verschiedene Materialien zum Fühlen, z.B. Papier.
- Geben Sie ihm Spielzeug, das es in den Mund nehmen und untersuchen kann. (Achten Sie auf Kleinteile die Ihr Kind verschlucken kann).
- Geben Sie ihm optische Reize durch farbige, glänzende und bewegliche Gestände.
- Lassen Sie das Kind selber Geräusche machen, das schult sein Gehirn. (Vermeiden Sie aber laute Geräusche, die die Sinneszellen im Ohr schädigen).
- Geben Sie Ihrem Kind genügend Bewegungsspielraum, auch mit seinen eigenen Fingern, Füßen und Zehen zu spielen.
- Machen Sie Babys Laute nach: gurren, glucksen, quietschen und lachen Sie mit ihm.
- Führen Sie mit ihrem Kind Bewegungsspiele durch, wie „Hoppe, hoppe, Reiter“. (Wenn sie noch sehr klein sind, sollte besonders sanft gespielt werden.)

Begleiten Sie Ihr Baby bei all diesen Erfahrungen und achten Sie beim Spielen auf Gefahrenquellen.

Quelle:

BZgA, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, 2006
„Kinderspiele – Anregungen zur gesunden Entwicklung vom Baby bis zum Kindergartenkind“

Schuleingangsuntersuchung 2011

Im Dezember 2010 sollten alle Eltern ihre Kinder, die bis zum 1. August 2011 sechs Jahre alt und somit schulpflichtig werden, in den zuständigen Grundschulen anmelden.

Die Schuleingangsuntersuchungen unseres Kreises beginnen am 24. Januar 2011 im Gesundheitsamt, Wielandstraße 4 in Sömmerda. Bis zum 15. Mai 2011 müssen sie abgeschlossen sein und die daraus resultierenden Empfehlungen dem Statlichen Schulamt Artern vorliegen. Alle Kinder erhalten mit ihren Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig eine schriftliche Einladung.

Die Einschulungsuntersuchung umfasst:

- das Malen eines Bildes (Mann-Zeichnung, Nachzeichnen einfacher Formen)
- die Prüfung der Sinnesorgane (Sehschärfe, Hörvermögen)
- die Erhebung des Impfstandes und Impfberatung
- die Messung von Körpergröße und -gewicht
- die Beurteilung der Motorik und Sprache
- die Einschätzung des geistig - sprachlichen Entwicklungsstandes
- die Beobachtung der sozialen Reife und des Verhaltens.

Bei der Untersuchung werden wir den Entwicklungsstand Ihres Kindes feststellen, eine Aussage zur Schulfähigkeit aus ärztlicher Sicht treffen und Ihnen das Ergebnis unserer Empfehlungen an die Schule in einem Gespräch erläutern.

Der Jugendzahnärztliche Dienst erklärt Ihnen die Möglichkeiten der Prophylaxe (Vorsorge) in der Schule. Gleichzeitig wird der neue zahnärztliche Kinderpass der Landes Zahnärztekammer Thüringen vorgestellt, der Ihr Kind bis zum 12. Lebensjahr begleiten soll.

Als Jugendärztliches und Jugendzahnärztliches Team des Gesundheitsamtes werden wir Ihr Kind mit Vorsorgeuntersuchungen in verschiedenen Klassenstufen begleiten und Ihnen bei auftretenden Problemen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Zur Untersuchung können die schulpflichtigen Kinder von ihren Eltern/Sorgeberechtigten oder einer von diesen beauftragten Person begleitet werden. Bitte bringen Sie den Impfausweis und das gelbe Vorsorgeheft mit.

Ihr Jugendärztlicher Dienst und Jugendzahnärztlicher Dienst

Das Abfallwirtschaftsamt informiert

Abfallentsorgungsgebühren – Jahresendrechnung 2010

Die Jahresendrechnungen über Abfallentsorgungsgebühren 2010 werden in den nächsten Tagen versandt. Dem Bescheid können Sie entnehmen, ob Nachzahlungen zu leisten sind oder ein Guthaben besteht.

Zur Vereinfachung empfehlen wir, eine Einzugsermächtigung für die Abfallentsorgungsgebühren zu erteilen, denn so werden Fälligkeiten eingehalten und Mahngebühren können nicht entstehen. Guthaben werden bei erteilter Einzugsermächtigung automatisch überwiesen. Ein entsprechendes Formular finden Sie als Anlage zu Ihrem Bescheid.

Eine Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. **Prüfen Sie Ihren Bescheid auf korrekte Angaben zur Personenzahl sowie Behälterzahl- und -größe und melden Sie Änderungen umgehend schriftlich dem Abfallwirtschaftsamt, damit der Vorausleistungsbescheid über Abfallentsorgungsgebühren 2011 korrekt erstellt werden kann.**

Abfallentsorgung – An-, Ab- und Ummeldungen

Was ist zu melden?

- Ein- und Auszug
- Geburten und Sterbefälle
- An-, Ab- und Ummeldung des Gewerbes
- Änderung des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers
- An- und Abmeldung von Tonnen, defekte Tonnen, Tonnenaustausch (Angabe der Tonnengröße nicht vergessen!)

Wer muss melden?

- Grundstückseigentümer, gegebenenfalls Hausverwalter

Wann, wie und wem muss gemeldet werden?

- Innerhalb von 2 Wochen nach Eintritt der Veränderung.
- Schriftlich, auch per Fax, mit Nachweis (z. B. Kopie: Bescheinigung vom Meldeamt, Geburts- oder Sterbeurkunde, Bescheinigung vom Gewerbeamt, Grundbuchauszug bzw. Auszug aus Kaufvertrag) an das Landratsamt Sömmerda, Amt für Abfallwirtschaft, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda.

Bitte vergessen Sie als Vermieter nicht, Mieterwechsel sowie Geburten und Sterbefälle Ihrer Mieter dem Abfallwirtschaftsamt mitzuteilen, auch wenn keine Änderung bei der Tonnengröße erfolgen soll.

Ordnungswidrig handelt, wer seiner Anzeige- oder Auskunftspflicht nicht, nicht regelmäßig, nicht vollständig oder unrichtig nachkommt! Dies kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Beachten Sie bitte die Hinweise auf Ihrem Abfallkalender.

Die Abfallkalender, Informationen zur Abfallentsorgung und die entsprechenden Satzungen des Landkreises Sömmerda finden Sie auch im Internet unter www.landkreis-soemmerda.de. Verwaltung > Kommunalwesen > Abfallwirtschaft.

Nichtamtlicher Teil

Jubilare

104. Geburtstag in Sömmerda

Zum 10. Mal konnte Landrat Rüdiger Dohndorf am 16. Januar Martha Klostermann zum Geburtstag gratulieren. Als älteste Einwohnerin des Landkreises erfreut sich die 104-Jährige erfreulicherweise guter Gesundheit. Das Glückwunschsreiben der Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht kann sie noch immer ohne Brille lesen.

Ihre Tochter Marlis umsorgt sie in den eigenen vier Wänden rührend und hatte auch in diesem Jahr liebevoll die Kaffeetafel gedeckt. Die gebürtig aus Essen stammende Jubilarin schwelgte auf ihrem Lieblingsplatz auf dem Sofa im Wohnzimmer in Erinnerungen.



Die Welt hat sich seit ihrer Geburt 1907 mächtig gewandelt. Viel hat sie seither erlebt. Im Jahr 1927 kam sie nach Sömmerda, anfangs mit wenig Enthusiasmus, lebt sie heute doch gern in dem kleinen Städtchen an der Unstrut.

„Wie ich so schnell alt geworden bin, weiß ich gar nicht“, scherzte sie mit ihren Gästen. Ein echtes Rezept dafür hat sie nicht, aber man spürt, dass Lebenslust und froher Mut wohl gute Voraussetzungen sind, ein hohes Lebensalter zu erreichen.

Aus dem Landkreis

Verstärkung für den Nahverkehr



Am Montag, dem 17. Januar 2011, konnten drei nagelneue Busse für den Einsatz im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von der kreiseigenen Verkehrsgesellschaft in Betrieb genommen werden.

Zur feierlichen Übergabe inspizierte auch Landrat Rüdiger Dohndorf als Mitglied des Aufsichtsrates den Flottenzuwachs.

Mit der Anschaffung von zwei Low-Entry-Fahrzeugen (also Bussen mit einem niedrigen Einstieg) und einem Niederflrbus, die sich alle bis auf Bordsteinkantenniveau absenken lassen, wird einerseits der Fuhrpark verjüngt und andererseits die barrierefreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrsangebots weiter verbessert, begründete der Geschäftsführer der Sömmerdaer ÖPNV-Gesellschaft, Wolfgang Kunz, die Anschaffung.

Am hinteren Einstieg lässt sich auch eine mobile Rampe ausklappen, um Rollstuhlfahrern und Kinderwagen den Zutrieb unabhängig von der Höhe der Bordsteinkante barrierefrei zu ermöglichen.

refreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrsangebots weiter verbessert, begründete der Geschäftsführer der Sömmerdaer ÖPNV-Gesellschaft, Wolfgang Kunz, die Anschaffung.



Mit neuem fahrbarem Untersatz ausgestattet: Thomas Griesch, Jörg Hinz und Maik Hausschild (v.l.n.r.) dürfen künftig auf den Fahrersitzen Platz nehmen

Dohndorf verwies in diesem Zusammenhang erneut auf die vergleichsweise günstigen Tarife, die die Verkehrsgesellschaft anbietet. Die Fahrpreise bleiben trotz solcher notwendigen Investitionen stabil. Daran wird auch der für 2011 geplante Bau eines eigenen Betriebshofes nichts ändern.

Aus Kindergarten und Schule

Besinnliches, Nachdenkliches und gemeinsamer Spaß

Wir, die Klasse 8b, sind vom 10.01.2011 bis 13.01.2011 nach Heiligenstadt auf Klassenfahrt gefahren. Hier wurden wir über die 4 Tage im Marcel-Callo-Haus, was zum Bistum Erfurt gehört, untergebracht. Dort hatten wir jeden Tag ein sehr genau geplantes Programm. Wir behandelten 2 verschiedene Themen, die wir 5 Wochen vorher auswählen durften. Die Themen waren Lebenssinn und Gewalt. Wir hatten sehr viel Zeit, über den Sinn des Lebens und über die verschiedenen Gewaltformen spielerisch nachzudenken und darüber zu sprechen.

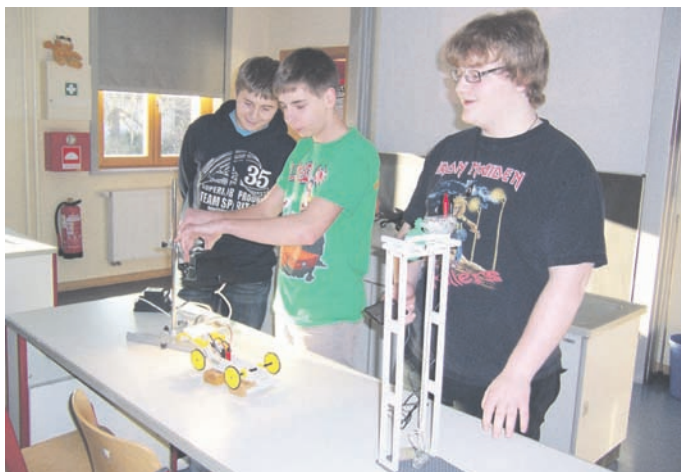
Morgens begann und abends endete der Tag immer mit einer Meditationsrunde. Bei den Meditationsrunden konnten wir uns Gedanken machen über uns selbst, über unsere Klasse oder einfach nur mal abschalten. Zur Abwechslung sind wir einen Abend bowlen bzw. schwimmen gegangen. Wir bemalten außerdem T-Shirts und taten etwas für unsere Klassengemeinschaft.



Am letzten Abend veranstalteten wir einen Abschlussabend mit den Betreuern. Dieser Abend war sehr gelungen. Wir begannen ihn mit dem Wunschkutsch und endeten mit 2 Modenschauen, einem Tanz und sehr viel Spaß.

Annika Frey
Klasse 8b der Regelschule Elxleben

Die Regelschule Elxleben öffnete am 17. Januar 2011 ihre Türen



Unser Tag der offenen Tür war etwas für Groß und Klein. Okay, das klingt ein wenig nach Klischee, aber es war wirklich für

jede Altersstufe etwas dabei. Während die Kleinen, getreu dem Motto „Lernen mit allen Sinnen“ versuchten ‚Gerüche oder Geschmäcker zuzuordnen, besuchten die Erwachsenen die Vorstellungen ihrer Sprösslinge im Saal bzw. im Raum 309. Für das leibliche Wohl war durch Bratwürste, Kaffee, diverse Kuchen und Waffeln bestens gesorgt.

Ein wichtiger Teil war die Berufsfindung der Schüler der 9. und 10. Klassen. Zu diesem Zweck stellten sich einige Firmen u. a. Firma Bauer aus Walschleben, Firma Heinemann Etiketten aus Witterda, Pro Seniore und Firma Hörmann aus Kölleda, Mubea aus Weißensee, Febana Sömmerda den Schülern vor.

Das THW und die Firma Bauer aus Walschleben waren außerdem mit schwerem Gerät vor Ort. Eine tolle Überraschung bereitete uns Herr Günzel, der im Namen des MDC Power Motorenwerk Kölleda einen Scheck im Wert von 500 € der Schulleiterin überreichte.



Die schuleigene, von Schülern gegründete und betriebene Firma Töpfio, verkaufte Kräutersalze. Im Computerraum 306 gab es „Englisch Lernen am Computer“ und im Raum 308 war eine kleine Fotoausstellung eingerichtet. Alles in allem freuten wir uns über den Andrang und die rege Teilnahme an unserem Tag der offenen Tür und bedanken uns bei allen Eltern, Schülern und Lehrern, die diesen Event zu dem gemacht haben, was er letztendlich war – ein Höhepunkt in unserem Schulalltag!

Johannes Barthel
Klasse 10b

Wirtschaft und Umwelt

Geschäfte mit dem Ausland



Auch dieses Jahr bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) nach eigenen Angaben exportorientierten Unternehmen Beteiligungen auf internationalen Messen im In- und Ausland an. Neben kostengünstigen, geförderten Messeständen profitierten Aussteller von zahlreichen Dienstleistungen, wie Messeorganisation, Werbemaßnahmen und Unterstützung bei Geschäftskontakten, heißt es.

Zudem wird Unternehmen, die Auslandsgeschäfte planen oder ausweiten möchten, unter anderem Ländersprechtage, Unternehmerreisen und Kooperationsbörsen angeboten. Das komplette Außenwirtschaftsprogramm gibt es im IHK-Service-Center Weimar (03643) 8854-0 und im IHK Service-Center Sömmerda (03634) 612661.

Vereine und Verbände

Tag des Tapferen 2011

Am 15.01.2011 beging Weißensee mit einer Feierstunde im Rathaussaal zum 10. Mal den „Tag des Tapferen“. Wie seit 2001 üblich, erfolgte anschließend der Anstich eines 6,5 % Traditionsbieres, welches als Bockbier extra zum Tag des Tapferen von der Ratsbrauerei gebraut wurde.



In diesem Jahr war die Landtagspräsidentin Birgit Diezel Ehren-gast und bekam den Ehrentitel „Birgit die Tapfere“ verliehen.

Gäste der Feierstunde waren neben Bürgern der Stadt einige Ratsmitglieder, ein Vertreter des Patenregimentes aus Bad Frankenhausen und Karl-Heinz Kindervater, Geschäftsführer des Kaisersaales Erfurt. Als Laudator konnte Prof. Dr. Gerhard Lingelbach von der Friedrich-Schiller-Universität Jena gewonnen werden. Im Verlauf des Nachmittages machte auch „Christian der Tapfere“, Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr Christian Carius, seine Teilnahme noch möglich. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Albach leitete festliche Musik, gespielt vom Trio „Klangkunst“ aus Stadtroda, die Feierstunde ein. Anlass ist das Gedenken an die 565. Wiederkehr des Tages, an dem Herzog Wilhelm III., genannt der „Der Tapfere“, den ersten Thüringer Landtag nach Weißensee einberief – den 9. Januar 1446. Auf diesem Landtag erließ der Herzog eine Landesordnung; die erste in Thüringen und eine der ersten in deutschen Landen überhaupt. Inhalt und Wesen dieser Landesordnung entsprachen dem, was in der modernen Parteiendemokratie als Grundgesetz bzw. Verfassung Grundlage des Staatswesens ist. Der Landtag von 1446 ist somit Vorläufer des modernen Parlamentarismus in Deutschland und das Landesgesetz begründet die Thüringer Verfassungstradition. In der Festrede hob Prof. Lingelbach hervor, dass das Besondere an dem vor 565 Jahren stattgefundenen Landtag eine Vereinbarung war, die u. a. ordnungspolitische Regelungen, eine Wehrverfassung und eine Finanzverfassung zwischen den Ständen, den „Herrschaften“ und dem Herzog in der Landesordnung verbindlich festschrieb. Die Einhaltung dieser Vereinbarung wurde durch eine Schiedskommission von 4 Obleuten kontrolliert, in der nur 1 Schiedsmann vom Herzog bestimmt wurde. Somit trug das Procedere demokratische Züge, was in dieser Zeit unüblich und ein absolutes Novum war. Die damaligen gesellschafts-politischen Strukturen und Rechtsnormen auf dem Gebiet Deutschlands waren alles andere als demokratisch und mit den heutigen Verhältnissen überhaupt nicht vergleichbar. Absolutismus, Untertanengeist, Skrupellosigkeit, militärische Macht und persönliche Willkür regelten das Verhältnis der Menschen und Völker untereinander, nicht Wahlen oder basisdemokratische Gremien. Wer die Macht hatte, hatte das Recht.

Zum besseren Verständnis der Bedeutung dieses Ereignisses muss man sich in die damalige Zeit versetzen: Auf unserem Territorium, dem heutigen Thüringen, sind Besiedlungen seit der vorrömischen Eisenzeit nachgewiesen. Im frühen Mittel-

alter, während der Völkerwanderung, existierte kurze Zeit ein starkes Königreich der Thüringer. Die genaue Ausdehnung des Reiches, Herkunft der Thüringer und ihr Verbleib als selbständiger Stamm konnten bis heute noch nicht zweifelsfrei erforscht werden. Fest steht nur, dass sie mit der Schlacht an der Unstrut von 531 ihre Selbständigkeit verloren und unter fränkische Herrschaft gerieten. Erst Mitte des 11.Jhd. begann durch die geschickte Machtpolitik der Ludowinger eine eigenständigere Entwicklung, die in der Übertragung der Landgrafenwürde 1150 gipfelte. Mit den Erbfolgekriegen im 13. Jhd. gewannen dann die sächsischen Wettiner in Thüringen die Oberhand. Insbesondere durch Erteilungen entstand eine starke territoriale Zersplitterung und die Herausbildung der bekannten deutschen Kleinstaaterei, die fast 500 Jahre andauerte und nahezu jedem gesellschaftlichen Fortschritt entgegenstand.

Das 15. Jhd., die Zeit des „Weißenseer Landtages“, war aber auch ein Jhd. des Aufbruchs. Es war die Epoche der Renaissance (14. – 17. Jhd.). Die Zeit war reif für mehr individuelle Freiheit im Gegensatz zum Ständewesen des Mittelalters. Portugiesische, spanische, französische, holländische und englischen Seefahrer entdeckten die Welt und der Horizont der Menschheit erweiterte sich in jeder Hinsicht um Dimensionen. Der gesellschaftliche Wandel machte auch vor der deutschen Kleinstaaterei nicht halt. Mit der Landesordnung von Herzog Wilhelm III. im Jahr 1446 war sozusagen ein guter Anfang gemacht.

Mit Beginn des 19. Jhd. gab es dann erste Bestrebungen, die Identität der Thüringer neu zu beleben, aber erst nach der Novemberrevolution von 1918 wurde das Land Thüringen tatsächlich neu gebildet. Als Gründungstag gilt der 1. Mai 1920. Thüringen entstand an diesem Tag aus 7 ehemaligen Fürstentümern, war 11.765 Km² groß und hatte 1,5 Mio Einwohner. Zum Vergleich, heute sind es 16.171 Km² und 2,5 Mio Einwohner.

Landtagspräsidentin Frau Birgit Diezel bezog sich in ihrem Grußwort auf die Bedeutung des Wortes Tapfer aus dem Ehrentitel und schlug so den Bogen in unsere Zeit. Letztlich fiel die Wahl auf sie als „Tapfere“, da sie in der Zeit des politischen Umbruchs vor zwei Jahren auch im historischen Sinn persönlichen Mut bewies - tapfer war. Sie stellte alle persönlichen Belange hintan und sorgte mit Mut zur Entscheidung und Prinzipientreue dafür, dass nach dem Unfall und Ausscheiden von Ministerpräsident Althaus die Kontinuität in der Thüringer Politik gewahrt wurde. Frau Diezel sagte: „Politiker müssen widerstehen können.“ und „... müssen das langfristig Notwendige kurzfristig mehrheitsfähig machen.“ Große Worte, denen man rückhaltlos zustimmen kann. Es bleibt zu hoffen, dass noch viele Politiker in diesen nicht immer einfachen Zeiten so denken und handeln.

Wolfgang Sieler

Musikalische Feinkost

Swing-BigBand begeisterte

Es ist zweifellos ein gutes Omen und ein Zeichen für die ausgezeichnete musikalische Qualität der im vergangenen Jahr neu gegründeten „Sömmerda – Swing-BigBand“ unter Leitung von Uli Röhrich, wenn mit Ankündigung „Öffentlicher Proben“ die Eintrittskarten förmlich weggehen wie die warmen Semmeln. So war auch die 2. öffentliche Probe ein musikalisches Erlebnis der besonderen Art, in welchem die Musikerinnen und Musiker wieder einmal über sich hinaus wuchsen; mit einem super mitgehenden und begeisterten Publikum ob der ausgezeichneten musikalischen Leistungen - ob solistisch oder im Musikensemble. Etwa 100 Zuhörer/innen - eine wahre Fangemeinschaft, u. a. aus Erfurt/Kölleda - hatten sich im Kammermusiksaal der Städtischen Musikschule „Wilhelm Buchbinder“ Sömmerda zu diesem Klangerlebnis eingefunden.

Der Mix verschiedener musikalischer Stilrichtungen kam an. Kaum war der erste Ton erklingen, war die Begeisterung für diese Form der Musik unaufhaltsam. Da begrüßten die Beatles ebenso wie der Stabsgefreite Neumann oder der arme, kleine Gigolo. Dann plötzlich fast andächtige Stille beim „Ave Maria“, begonnen mit Flügel und Saxophon(Uli Röhrich) und in der Folge einsetzendem Orchester, wo jeder Ton geradezu zelebriert wurde. Am Ende der nicht aufzuhaltende Beifall, selten so überzeugend erlebt. Zwei Zugaben als Dankeschön an das Publikum.

Was bleibt; ist die Erinnerung an ein Superkonzertlebnis mit der Swing BigBand Sömmerda und die Hoffnung auf das angekündigte Frühjahrskonzert sowie auf weitere musikalische Erlebnisse.

P. Klose

Angeln, die schönste Nebensache der Welt

Das wissen mittlerweile über eine Million Petrijünger in Deutschland zu schätzen. Sie genießen Erholung, Entspannung und ein bisschen Abenteuer am stillen Weiher, am rauschenden Gebirgsbach, an norddeutschen Seen oder den Küsten von Nord- und Ostsee.

Spannung beim Warten auf den ersten Anbiss, der Fang eines großen Fisches, ein köstliches Fischmenü aus frischem, selbstgefangenem Fisch - Erlebnisse, wie sie nur Angler genießen können.



Doch Angeln ist mehr, als nur Fische aus dem Wasser zu ziehen. Angler waren schon immer und sind es auch heute noch: Anwälte der Natur. Sie pflegen ihre Gewässer, hegen die Fischbestände nicht nur mit dem Ziel, diese Fische auch wieder zu fangen. Sie sorgen auch dafür, dass seltene oder schon in machen Gewässern ausgestorbene Arten wie Bitterling, Bachneunauge aber auch Lachs & Co. wieder in diese zurückkehren können.

Angeln ist also nicht nur ein Freizeithobby wie Wandern oder Kanufahren. Neben der Liebe zur Natur brauchen Angler auch eine Menge Fachwissen für den nachhaltigen Umgang mit ihr und den darin lebenden Kreaturen. Waidgerechtigkeit im Sinne einer tierschutzgerechten Behandlung beim Fang und der Versorgung von Fischen haben einen genauso hohen Stellenwert, wie bei der Jagd.

Das Recht zum Angeln zieht also auch viele Pflichten nach sich und setzt eine hohe fachliche Qualifikation der Angler voraus. Genau aus diesen Gründen müssen künftige Angler und Jäger in Deutschland und natürlich auch in Thüringen eine Prüfung ablegen. Angst brauchen Sie davor nicht zu haben. Seit Mitte der 1990er Jahre gibt es die „Thüringer Fischerschule“. Träger sind der Thüringer Landesangelfischereiverband e.V. (TLAV) und der Angelfischereiverband Ostthüringen e.V. (AFVOT). Sie ist damit die älteste „Anglerschule“ in unserem Freistaat.

25 erfahrene Angellehrer haben seitdem mit hoher Fachkompetenz, modernsten Lernmitteln und -methoden tausende Angler erfolgreich zur bestandenen Fischerprüfung geführt. In Lehrgängen mit ca. 30 Ausbildungsstunden, meist an wenigen Wochenenden, bereiten wir Sie in folgenden Fachgebieten auf Ihre Prüfung vor:

- Allgemeine Fischkunde
- Spezielle Fischkunde
- Gewässerkunde
- Natur- und Tierschutz
- (Angel-)Gerätekunde
- Thüringer Fischereirecht

Nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang melden wir Sie kostenlos und unbürokratisch zur Prüfung bei den unteren Fischereibehörden der Landkreise und kreisfreien Städte an. Dank unserer qualifizierten Lehrgänge und mit ein bisschen Fleiß bei den Hausaufgaben bestehen im Landesdurchschnitt oft mehr als 95% der Prüfungsanwärter im ersten Anlauf ihr „Anglerabitur“. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein lebenslang gültiges Zertifikat, mit dem Sie Ihren Fischereischein in Ihrer Gemeinde nach Antragstellung bekommen- ein wichtiges und wertvolles Dokument. Sie haben damit das Recht, in ganz Deutschland Angelkarten zu erwerben und mit allen erlaubten Angelmethoden zu angeln.

Prüfungen und damit auch Lehrgänge finden in der Regel zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) statt. Natürlich kostet das alles auch Geld. Doch keine Bange, auch hier sind Sie bei der Thüringer Fischerschule in besten Händen. Bereits ab 49,- € Lehrgangsgebühr, zzgl. Kosten für Lehrmaterial und 15,- € Prüfungsgebühr, also zusammen mit etwas über 100 € ist alles bezahlt.



Bereits in wenigen Wochen (Winterzeit ist Lernzeit) beginnen wir mit unseren Lehrgängen in ganz Thüringen. Zum Start der Angelsaison im kommenden Frühjahr können Sie schon dabei sein, bei der schönsten Nebensache der Welt. Und damit Sie nicht lange nach Angelgewässern und Fischen suchen müssen, bietet Ihnen unsere Verbände mit über 16.000 Mitgliedern in mehr als 200 Thüringer Vereinen eine lohnenswerte Heimat. Nur eine Angelkarte benötigen Sie zum Angeln in unserem Gewässerverbund. Damit können Sie ca. 840 ha attraktiver Gewässer in Thüringen beangeln. Für einen kleinen Aufpreis warten weitere 30.000 ha Angelwasser in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Teilen Bayerns auf Ihren Besuch. Mit einem beträchtlichen Mitgliedsbonus steht Ihnen eine Jahreskarte an den Gewässern der Saalekaskade mit ca. 2.000 ha zur Verfügung.

Mehr über die Thüringer Fischerschule erfahren Sie im Internet unter: www.thueringer-fischerschule.de oder kontaktieren Sie uns unter:

Thüringer Landesangelfischereiverband, Moritzstr. 14, 99084 Erfurt, E-Mail: info@tlav.de, Fax. 0361/2 62 29 14, Tel. 0361/6 46 42 33

Angelfischereiverband Ostthür e.V., Naulitzer Straße 47, 07546 Gera, E-Mail: KarToGa@t-online.de, Tel.: 0365 / 4234835

Veranstaltungshinweise

Bunter Kostümball zum Auftakt

Vorverkauf für FCR-Fasching gestartet

Unter dem närrischen Motto „Was die Welt zusammenhält, ist der Humor und nicht das Geld“ wird der Faschingsclub Rot-Weiß Sömmerda e.V. ein abwechslungsreiches Faschingsprogramm mit Tanz, Gesang und Spaß auf die Beine stellen. Von Weiberfasching bis Rosenmontags-Sitzung hat der FCR wieder zahlreiche Veranstaltungen in seinem karnevalistischen Gepäck.



Nachwuchs in der Bütt: Marie Voigt

Der Kartenvorverkauf für alle Veranstaltungen

– auch für den Kinderfasching – hat begonnen. FCR-Faschingskarten gibt es in der Goldschmiede Lompe, bei Terramania-Reisen (Kaufland) und in der Tourist-Information Sömmerda.

Erstmals starten die FCR-Karnevalisten mit einem bunten Kostümball am 26. Februar in ihre närrischen Tage. Nach dem Programm spielt der DJ zum Abtanzen Stimmungsmusik, Oldies und die Hits von heute. Und die schönsten und witzigsten Kostüme werden vom FCR prämiert.

Nachfolgend die aktuellen FCR-Termine 2011:

- Kostümball, 26.02.2011
- Weiberfasching, 03.03.2011
- Festsitzung, 05.03.2011
- Frühschoppen mit Blasmusik, 06.03.2011
- Kinderfasching, 06.03.2011
- Sömmerdaer Rosenmontag, 07.03.2011.

Mehr Infos unter: www.fasching-sömmerda.de

Musikantenstammtisch

Am Mittwoch, den **26. Januar 2011**, findet ab 19:00 Uhr der nächste Musikantenstammtisch in Kölleda, Gaststätte „Zur Sonne“ - Brückentor - Richtung Bad Frankenhausen statt.

Zu Beginn wird der Musiker Bernhard Starke aus Olbersleben sein neues Digitalakkordeon vorstellen und ab ca. 21:00 Uhr spielt die Gruppe „Namenlos“ und stellt ihr Repertoire vor. Es ist wieder Session angesagt.

Bitte Instrumente mitbringen.

Der Eintritt ist wie immer frei.

Es laden ein
Hans - Otto Köhler und
Werner Aßmann
sowie die Wirtsleute



Informationsabend für werdende Eltern

Herzliche Einladung

Informationsabend für werdende Eltern
Am 08. Februar 2011, 18:00 Uhr

Im Sparkassentreff 1a
Bahnhofstr., Sömmerda



Infos und Wissenswertes rund um die Geburt,
zur Geburtsvorbereitung, Wochenbettbetreuung, Rückbildungskurse

Informationen zur Nabelschnurbluteinlagerung und -spende

Wir freuen uns auf Sie!

Das Team der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe
des DRK-Krankenhauses Sömmerda



Festliche Konzert-Gala 2011

Don Kosaken Chor Serge Jaroff
Leitung: Wanja Hlibka am Sonntag, 10. April 2011 um 17 Uhr
in Eckstedt in der Ev. Pfarrkirche St. Stephanus



Kartenvorverkauf:

(Restkarten an der Konzertkasse)
Ev.-luth Pfarramt Eckstedt, Erfurter Str. 6
Udestedter Werbestudio
Blumenstübchen A & B Großrudstedt
Bäckerei Süpke Schloßvippach
Stadtinformation Sömmerda
Pressehaus Sömmerda

Schloss Beichlingen im Jahre 2011

Auch in diesem Jahr entbietet der Förderverein Schloss Beichlingen gern Besuchern ein herzliches Willkommen. Getreu seiner Ziele öffnet er, wie bisher, das Beichlinger Schloss einem interessierten Publikum. Mit Führungen durch historische Räume werden Einblicke in Geschichte vermittelt. Die Damen und Herren „Schlossführer“ begrüßen sehr gern jeden Gast, der etwas über das Schloss und die Menschen, die hier lebten, erfahren möchte. Sie sind in den Wintermonaten, jeweils Dienstag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 15.30 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 13.30 bis 15.00 Uhr zum Rundgang mit interessierten Gästen bereit.



Die Ausstellungsräume, worin Künstler ihre Arbeiten präsentieren bieten Ästhetik, regen zum Nachdenken und vielleicht auch zum Aktivwerden an. Mehrere Ausstellungen werden 2011 neu gestaltet. So eine Fotoausstellung von Herrn Trischner, ab 27.03., Grafik und Malerei (Kunstkurs des Kultur- und Heimatvereins Kölleda ab 14.05.), Keramik (Dr. Thomas Ludewig ab 11.09.) in Verbindung mit Fotografien von Haukur Sigmarsson, Island und ab 04.12. Malerei von Claudia Göckeritz. In eigener Sache berichtet der Förderverein Schloss Beichlingen in einer Präsentation, ab 9. Juli, über seine Aktivitäten in den 20 Jahren seines Bestehens.

Klassische und auch moderne Musik soll wiederum den Bedürfnissen treuer Konzertbesucher gerecht werden. Bekannte Künstler sind in den vorgesehenen Veranstaltungen zu erleben. Zum Frühlingskonzert, am 27. März, wird der Männergesangsverein „Eintracht 1875“ Kindelbrück sein Publikum erfreuen. Kirchenmusikdirektor Bernd Müller, Erfurt, gestaltet am 19. Juni das Konzert in der Schlosskirche.

Mit unserem Angebot möchten wir auch in diesem Jahr den Besuchern anspruchsvolle Kulturerlebnisse bieten:

Veranstaltungsplan für 2011:

- 27. März Konzert zum Frühlingsanfang
- 26. Mai Puppentheater
- 19. Juni Konzert in der Schlosskirche
- 09. Juli Konzert „Unruheständler“
- 30. Juli Orgelmusik
- 10. Sept. 17. Chortreffen
- 11. Sept. Tag des offenen Denkmals; Klavierduo Ugur/Zichner
- 25. Sept. Konzert (Prof. Grube)
- 27. Nov. Kabarett „Wilde Bühne“
- 04. Dez. Konzert zum 2. Advent

Der Förderverein Schloss Beichlingen e.V. gründete sich 1991. Heute, im Zeitalter knapper Kassen, können wir uns nur zeitweilig geringfügig Beschäftigung leisten. Für die ehrenamtlich Tätigen ist es erhebend, wenn ihr Angebot Beachtung findet und möglichst viele Besucher den Schlossberg bezwingen. Gern würden wir auch neue Vereinsmitglieder begrüßen. Es gibt hier für historisch Interessierte viele interessante Aufgaben. Wir wünschen allen ein erfolgreiches Jahr. Wir bedanken uns bei den Schlossbesuchern, bei den Künstlern, den Ausstellern sowie bei allen Freunden und Förderern des Vereins. Gleichfalls würdigen wir die durch das Landratsamt Sömmerda, die Sparkassenstiftung Mittelthüringen und die Schlosseigentümer erfahrene Unterstützung.

Informationen: Förderverein Schloss Beichlingen e.V.
Tel.: 03635 403642 im Internet unter www.schloss-beichlingen.de
oder foerderverein@schloss-beichlingen.de

W. Ludewig

Der Anglerverein „Unstrut – 90“ e.V. informiert



Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung

Die Angelfischerschule Thüringen, eine Kooperationsgemeinschaft zwischen dem „Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen“ e.V. und den Vereinen der IG Großbrennbach GbR, führt jährlich im Frühjahr und Herbst Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung durch.

In Ihrer Nähe finden die Kurse jeweils samstags in Sömmerda, Ansprechpartner Dipl.-Ing. (FH) Achim Edel, Tel. 0172 3672291 und sonntags in Berlstedt, Ansprechpartner Dipl.-Ing. Heinz Klapperstück, Tel. 036452 70858, statt.

Die Lehrgangsteilnahme ist unabhängig vom Wohnort.

Weitere Infos über www.angelfischerschule.de

Taubenmarkt in Buttstädt 2011

**Traditioneller
TAUBENMARKT
in Buttstädt
2011**



**am 3., 10., 17. und 24.02.
von 8.00-13.00 Uhr**

Alle Geflügel- und Kaninchenhalter von nah und fern sind recht herzlich willkommen.

Nebenstehende Bedingungen zum Handel mit Geflügel u. Kaninchen sind zu beachten.

Nur Anbieter, die diese Bedingungen erfüllen, erhalten Zutritt zum Markt!

Ambulanter Handel ist zugelassen in der Zeit von 8.00-13.00 Uhr.

Für Getränke und Imbiß ist reichlich gesorgt.



Stadt Buttstädt
Kresse
Bürgermeister

Bedingungen für das Handeln mit Geflügel & Kaninchen auf dem Taubenmarkt

1. Es dürfen **nur Hühner, Tauben, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln, Kaninchen und Meerschweinchen** zum Markt verbracht werden, in deren Herkunftsbestand keine übertragbaren Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist und in deren Herkunftsorten keine Sperr- oder Schutzmaßnahmen hinsichtlich Infektionskrankheiten bestehen. **Für andere als die aufgeführten Tiere ist die Veranstaltung nicht zugelassen.**

2. Der Besitzer eines Hühner- und Truthühnerbestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist. Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweis zu führen.

3. Für zum Markt verbrachte Hühner- und Truthühner muss der Nachweis erbracht werden, aus dem hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden ist.

4. Das auf dem Taubenmarkt aufgestellte Geflügel der o.g. Arten (auch Tauben) muss längstens 5 Tage vor der Veranstaltung im Bestand klinisch tierärztlich untersucht worden sein. Die Bescheinigung über die durchgeführte klinisch tierärztliche Untersuchung ist vorzulegen.

Enten und Gänse dürfen auf dem Markt nur aufgestellt werden, soweit sie längstens 7 Tage vor dem Markt virologisch mit negativem Ergebnis untersucht worden sind. Proben sind mittels Rachen- oder Kloakentupfer zu entnehmen.

Diese Untersuchungspflicht entfällt, wenn Enten und Gänse im Herkunftsbestand gemeinsam mit Hühnern oder Puten nach folgendem Schlüssel gehalten werden:

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten
Weniger als 10	Mindestens 1, höchstens jedoch die dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten oder Gänse
11 – 100	10 – 50
101 – 1000	20 – 60
Mehr als 1000	30 – 70

Die gemeinsame Haltung von Enten/Gänsen mit Hühnern oder Puten muss der zuständigen Behörde angezeigt werden. Das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt stellt dem Tierhalter eine schriftliche Bestätigung über die Anzeige aus.

Nachweise über durchgeführte virologische Untersuchungen mit negativem Ergebnis oder die amtliche Bestätigung über die gemeinsame Haltung von Enten/Gänsen mit Hühnern oder Puten sind vorzulegen.

5. Am Taubenmarkt dürfen nur noch Geflügelhalter teilnehmen, die eine Registriernummer haben (gilt **auch** für Taubenhalter, gilt **nicht** für Tierhalter von Kaninchen und Meerschweinchen)

6. Für Tauben wird eine Impfung gegen die Paramyxoviruserkrankung empfohlen.

7. Alle zum Markt verbrachten Kaninchen müssen aus einem Bestand kommen, der einen wirksamen Impfschutz gegenüber Hämorrhagischer Septikämie aufweist. Der Herkunftsbestand muss bis spätestens 14 Tage vor dem Verbringen zum Markt geimpft sein. Die Durchführung der Impfungen ist durch tierärztliche Bescheinigungen nachzuweisen.

8. Aussteller und mit der Wartung der Tiere beauftragte Personen haben das Auftreten oder den Verdacht einer Erkrankung der Tiere, die auf eine Ansteckung mit Seuchenerregern schließen lassen, sofort dem Bereitschaftsdienst der Amtstierärzte über die Rettungsleitstelle Erfurt, **Telefon 03 61/7 41 51 01** bzw. dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Sömmerda, **Telefon 0 36 34 / 354 533** anzuzeigen.

9. Eine tierschutz- und artgerechte Unterbringung der Tiere ist entsprechend der Börsenordnung für den Taubenmarkt der Stadt Buttstädt zu gewährleisten. Zwingend erforderlich ist ein durchgehender Sichtschutz der Käfigrückwand und Schutz vor Regen und Wind sowie eine Umgebungstemperatur für Meerschweinchen von mindestens 10°C. Auskünfte dazu erteilt die Stadt Buttstädt, Frau Müller, Tel. 03 63 73/4 09 77.

Taubenmärkte 2011 in Kölleda



Die Stadt Kölleda veranstaltet **an den Samstagen im Februar, am 05.; 12.; 19.; und am 26.02.2011**, wieder die traditionellen Taubenmärkte auf dem Gelände des alten Rittergutes Kölleda. Jeweils in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr können die Geflügel- und Kaninchenzüchter auf dem Rittergut über Aufzucht und Haltung fachsimpeln.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergeben sich keine Änderungen der Vorschriften. Nach wie vor gilt es folgende Punkte einzuhalten:

- 1. alle Vögel** sind längstens 5 Tage vor jeder Veranstaltung im Bestand klinisch tierärztlich zu untersuchen (gilt **auch** für Tauben)
- 2. Enten und Gänse** sind längstens 7 Tage vor jeder Veranstaltung virologisch mit negativem Ergebnis zu untersuchen. Diese Untersuchungspflicht entfällt jedoch, wenn eine Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes vorgelegt wird, in welchem eine gemeinsame Haltung von Enten und Hühnern bestätigt wird.
- 3. Vorlage der Registriernummer** (gilt **auch** für Taubenhalter, jedoch **nicht** für Kaninchen): **Ohne diese Registriernummer kann ein Einlass zum Taubenmarkt nicht gewährt werden!**

4. Anbieter, die gewerbsmäßig handeln, benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Die Börse dient **ausschließlich** dem Verkauf und Tausch von Hühnern, Perlhühnern, Puten, Gänsen, Enten, Fasanen, Wachteln, Haustauben, Zieltauben und Kaninchen durch Privatpersonen. **Exoten sind nicht zugelassen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Regelungen über die Impfpflicht gegen die Newcastle-Krankheit weiterhin gelten, **Bescheinigungen** über gültige Impfungen sind dem Veranstalter ebenfalls vorzulegen. Kaninchen benötigen zwingend die Myxomatose- und Tauben die Paramyxo-Impfung.

Die allgemeinen Vorschriften für die diesjährigen Taubenmärkte erhalten Sie **kostenfrei** im Bürgerbüro der Stadt Köllda bzw. auf der Internetseite der Stadt Köllda.

Die Börsenordnung der Stadt Köllda ist zwingend einzuhalten.

Alle Zuchtfreunde und Besucher sind jeweils am Samstag im Februar in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr recht herzlich eingeladen. Selbstverständlich ist auch in diesem Jahr für das leibliche Wohl gesorgt und somit können wir auch in diesem Jahr wieder garantieren, dass Züchter und Schaulustige auf ihre Kosten kommen werden. Auch in diesem Jahr werden die besten Stände des Taubenmarktes prämiert.

Wir möchten alle Aussteller und Besucher darauf hinweisen, dass die Stadt Köllda erstmals ein Eintrittsgeld erheben wird. Dieses Eintrittsgeld wird im Wesentlichen dazu verwendet, die mit dem Markt entstehenden Kosten abzudecken.

Die Eintrittsgelder werden wie folgt erhoben:
Aussteller: 2,00 €; **Besucher:** 1,00 €; **Kinder:** frei

29. Zierfischbörse



Die Interessengemeinschaft Aquarium / Terrarium Oldisleben / Bad Frankenhausen, lädt ganz herzlich zur 29. Zierfischbörse ein. Dieses mal wieder in Oldisleben, in der Sozialstation – Am Höckfeld 11.

Am Sa – 05.02.2011 von 14.00 – 17.00 Uhr und

Am So – 06.02.2011 von 10.00 – 14.00 Uhr

Eintritt: Erwachsene 1,00 € // Rentner 0,50 € // Kinder frei.

Klubraum in 06578 Oldisleben, Am Höckfeld 11 (Sozialstation)

Treffpunkt für Aquarianer und die, die es werden wollen jeweils am 2. Freitag im Monat ab 19.00 Uhr

Schweißhundeführerlehrgang 2011

Die Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei, Referat Wildbewirtschaftung / Fischerei führt

am Samstag, den 30.04.2011, von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, in Gotha, Jägerstraße 1

einen weiteren Ausbildungslehrgang zum „Bestätigten Schweißhundeführer“ gemäß § 37a Thüringer Jagdgesetz durch. Anmeldungen der Hundeführer sind mit voller Anschrift zu richten an:

Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei
 Referat Wildbewirtschaftung, Herrn Mario Klein
 PF 10 06 62, 99856 Gotha
 Tel.: 03621/225 223, Fax: 03621/225 222
 E-Mail: mario.klein@forst.thueringen.de
Anmeldeschluss ist der 31.03.2011

Das SFZ informiert



Winterferien 2011

Tägliches Angebot: 09:30-18:00 Uhr (durchgehend geöffnet)

Fez in allen Räumen

Billard, Darts, Tischtennis, Standfußball, Airhockey, PlayStation II, Nintendo 64, Wii, Fitness, Spielzimmer und viele andere interessante Sachen.

Montag, 31.01.2011

- 10.00 Uhr Wir erlernen Faltechniken (0,50 €)
- 10.00 Uhr Winter – Bügelperlen – Pinguin (0,50 €)
- 14.00 Uhr Treff auf der Kegelbahn
(Teilnahme nach Anmeldung bis spät. 28.01.11)
- 14.00 Uhr Kleine Kerzen gegen die winterliche Kälte (2 €)
- 14:00 Uhr Unser neues Türschild (1,00 €)
- 16:00 Uhr Treff im Internet

Dienstag, 01.02.2011

- 10.00 Uhr Schlüsselanhänger kreativ marmoriert (1 €)
- 10:00 Uhr Kinderbibo „Schmökern – Quatschen – Freunde treffen“
- 14.00 Uhr Porzellanmalerei für Einsteiger (ab 1 €)
- 14.00 Uhr Rommé – König gesucht!

Mittwoch, 02.02.2011

- 10.00 Uhr Kunterbunte Faschingsmasken (1,50 €)
- 14.00 Uhr Bizarre Kunstwerke aus Papier (0,50 €)
- 14.00 Uhr Herstellen von Fingerpuppen aus der Strick-Liesel (1,00 €)
- 15:00 Uhr Tischtenniswettbewerb

Donnerstag, 03.02.2011

- vormittags Exkursion nach Erfurt
- Eislaufen in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle
(Teilnahme nach Anmeldung bis spät. 01.02.11)
- 10.00 Uhr Bilderkacheln zum Verschenken (1,00 €)
- 14.00 Uhr Märchenreliefs aus Ton (1,00 €)
- 15:00 Uhr Lauftraining – Freude an Bewegung
(Turnschuhe mitbringen)

Freitag, 04.02.2011

- 10.00 Uhr Ausgefällene Schmuckideen – Perlen aus Papier (ab 0,50 €)
- 10.00 Uhr Wir malen Wintermotive (0,50 €)
- 14.00 Uhr Badespaß in unserer Schwimmhalle
(Teilnahme nach Anmeldung bis 03.02.11)
- 14.00 Uhr Winterliche Leckereien selbst zubereiten (1 €)
- 16:00 Uhr Treff im Internet

Winterferien im SFZ - Anmeldung

Für folgende Veranstaltungen in den Winterferien im Schüler-Freizeit-Zentrum der Stadt Sömmerda ist vorab eine Anmeldung erforderlich.

14:00 Gitarre
 14:30 Kindergeburtstag (nach Anmeldung)
 14:30 Malen und Zeichnen
 15:00 Tanz- und Bewegungsspiele für Vorschulkinder
 15:30 Internettreff
 16:00 Theater

Montag, 31.01.2011: 14.00 Uhr

Treff auf der Kegelbahn (Teilnahme nach Anmeldung bis spät. 28.01.11)

Donnerstag, 03.02.2011: vormittags

Exkursion nach Erfurt - Eislaufen in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle (Teilnahme nach Anmeldung bis spät. 01.02.11)

Freitag, 04.02.2011: 14.00 Uhr

Badespaß in unserer Schwimmhalle (Teilnahme nach Anmeldung bis 03.02.11)

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!
 Die Mitarbeiterinnen des SFZ

Monatsplan SFZ - Februar 2011

31.01. – 04.02.11 Winterferien im SFZ (gesonderter Ferienplan)

Montag, 07.02.2011

14:00 Junge Autoren – Schreiben und Spielen
 14:00 StimmenSpaß – Singen für alle
 14:30 Einradfahren – Schnupperkurs (Einräder vorhanden)
 15:00 Digitale Fotografie & Bildbearbeitung am PC (ab 10 J.)
 15:00 Plastisches Gestalten mit Ton
 15:30 Einradfahren
 15:30 Darstellendes Spiel
 16:00 Internettreff

Dienstag, 08.02.2011

14:00 Tanzmariechen
 14:30 Einradfahren
 15:00 Gitarre
 15:00 Geschickte Hände
 – Heute: Alte Techniken mit interessanten Effekten
 15:00 Akrobatik
 15:30 Zaubern
 15:30 Webdesgin und Homepage
 16:30 Einradfahren für Anfänger

Mittwoch, 09.02.2011

14:00 Nähen an der Maschine für Anfänger (ab 9 Jahre)
 – Heute: Lieblingsstücke selbst genäht
 14:00 Disco-AG
 14:30 Gitarre
 14:30 Kindergeburtstag (nach Anmeldung)
 15:00 Gitarre
 15:30 Internettreff
 15:30 Nähen an der Maschine
 – Heute: Für gemütliche Stunden - Patchworkdecken
 16:00 Theater
 16:30 Gitarre
 16:30 Break-Dance

Donnerstag, 10.02.2011

13:30 Computerschreiblernkurs
 14:00 Kreativ- und Bastelwerkstatt
 – Heute: Dekorative Herzen zum Valentinstag
 14:00 Gitarre
 14:00 Töpfern
 15:00 Billard/ Dart
 15:00 Gitarre
 15:00 Little Suleika
 16:00 Cheerleader/ Discotanz
 16:30 Break-Dance
 17:00 Orientalischer Tanz

Freitag, 11.02.2011

14:00 Holzklub – Heute: Kurs „2 eiskalte Trampler“
 14:00 Die Trommler

Netzwerk Regenbogen e.V. und Sömmerdaer Tafel informieren



Angebote und Öffnungszeiten

Bahnhofstraße 30, 99610 Sömmerda
 Tel. 03634/316169, Fax. 03634/316921



Montag, 31.01.11

08:00-16:00 Uhr Möbelkiste; Tel.:03634/317324 Stadtring 53
 (Hintereingang über Bürgergarten von Marktstr. 15)
 09:00-11:00 Uhr Frühstücksrunde L.Cranach-Str. 1
 11:30-13:00 Uhr „Futtern wie bei Mutttern“ Str. der Einheit 1
 14:00-15:00 Uhr Tafelausgabe- Gelb Bahnhofstr. 30
 15:00-16:00 Uhr Tafelausgabe- Rot Bahnhofstr. 30
 14:00-16:00 Uhr Neuanmeldung Abholer Bahnhofstr. 30
 11:00-15:00 Uhr DRK-Kleiderkammer Bahnhofstr. 30

Dienstag, 01.02.11

08:00-16:00 Uhr Möbelkiste Stadtring 53
 11.30-13.00 Uhr „Futtern wie bei Mutttern“ Str. der Einheit 1
 13:00-16:00 Uhr Soziale Beratung L.Cranach-Str. 1
 14:00-16.00 Uhr Anmeldung Tafel u. L.Cranach-Str. 1
 „Futtern wie bei Mutttern“
 14:00-16.00 Uhr Kreativrunde L.Cranach-Str. 1
 14:00-16.00 Uhr Kaffeerrunde L.Cranach-Str. 1
 15.30 – 16.30 Line-Dance für Anfänger L.Cranach-Str. 1

Mittwoch 02.02.11

08:00-16:00 Uhr Möbelkiste Stadtring 53
 10.00–12.00 Uhr Mütterfrühstück L.Cranach-Str. 1
 11:30-13:00 Uhr „Futtern wie bei Mutttern“ Str. der Einheit 1
 15:00-17:00 Uhr Kochen mit Kindern Str.e der Einheit 1

Donnerstag, 03.02.11

08:00-16:00 Uhr Möbelkiste Stadtring 53
 11:30-13:00 Uhr Futtern wie bei Mutttern Str. der Einheit 1
 14:00-15:00 Uhr Tafelausgabe- Grün L.Cranach-Str. 1
 15:00-16.00 Uhr Tafelausgabe- Orange L.Cranach-Str. 1
 16:00-16:30 Uhr Tafelausgabe-Blau L.Cranach-Str. 1
 13:30-16.30 Uhr Soziale Beratung Bahnhofstr. 30

Freitag, 04.02.11

08:00-14:30 Uhr Möbelkiste Stadtring 53
 11:30-13:00 Uhr „Futtern wie bei Mutttern“ Str. der Einheit 1

Thüringer Arbeitsloseninitiative – Soziale Arbeit e.V. informiert



Alibaba I

99610 Sömmerda, Straße der Einheit 27, Tel.: 03634/611426

geöffnet: Montag bis Donnerstag 11:00-18:00 Uhr
 Freitag 11.00-17.00 Uhr

01.02.11 14.00 Uhr Kleine Köche - Große Küche - „Rot-Weiß“
 02.02.11 15.00 Uhr Frauenpower
 03.02.11 14.00 Uhr Bastelnachmittag

Täglich im Angebot sind: Video-, Brett- und Kartenspiele

Unkostenbeitrag Kochen: je 1,- € (mit Voranmeldung)

Änderungen vorbehalten!

Alibaba II

99625 Kölleda, Markt 25 Tel.: 03635 600864
 geöffnet: Montag bis Freitag 10:00 – 16:45 Uhr

- 31.01.11 wir bemalen Gipsfiguren
- 01.02.11 wir flechten Armbänder
- 02.02.11 10.00 Uhr Frauenbastelgruppe
- 03.02.11 Karaoke Nachmittag
- 04.02.11 10.00 Uhr Arbeitslosenfrühstück

Täglich im Angebot sind: Basteln, Brett- und Kartenspiele

Unkostenbeitrag: 0,50 € für Mal- und Bastelmaterial

Änderungen vorbehalten!

TALI – Jugendclub Rainbow

99610 Sömmerda GutsMuths – Platz 24a Tel.: 03634/620160
 geöffnet: Dienstag bis Sonntag von 17:00 – 22:00 Uhr

- 04.02.2011 19:00 Uhr Brettspiele
- 05.02.2011 19:00 Uhr Fernsehabend

Täglich im Angebot sind: Dart, Karten-, Brett- u. TV-Spiele

Stadtteil-Treff-Salzmansiedlung

Stadtteil-Treff-Salzmansiedlung, Salzmannstr. 30, Sömmerda
 geöffnet: Montag bis Freitag von 10:00-16:00 Uhr

- 01.02.11 14:00 Uhr Kreatives Gestalten
- 02.02.11 14:00 Uhr Kaffeerunde
- 03.02.11 10:00 Uhr Rommé Nachmittag

Weiterhin bieten wir an:

täglich von Montag bis Freitag:
 Billard, Dart, Brett- u. Kartenspiele sowie tägliche Vermittlung von Grundkenntnissen für ältere Bürger/innen am Computer

jeden Mittwoch nach Absprache:
 ab 12:00 Uhr Beratung für Ratsuchende im ALG I und II

Thüringer Arbeitsloseninitiative – Soziale Arbeit e.V.
 Regionalstelle Mittelthüringen / Sitz Sömmerda
 99610 Sömmerda, Str. d. Einheit 27, Tel. & Fax: 03634 / 62 30 19
 E-Mail: TALI-soem@t-online.de

TALI – Soziales Anlaufzentrum

Wir sind für Sie da !

Wir sind eine Beratungs- und Informationsstelle für Arbeitslose der Region !

Sie erhalten Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, Schreiben von Bewerbungsunterlagen und vieles mehr.

Beratungsstelle Sömmerda

99610 Sömmerda
 Straße der Einheit 27
 Tel./Fax: 03634/623019
 E-Mail: Tali-soem@t-online.de

Öffnungszeiten

Montag/Dienstag + Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Schuldnerberatung nach telefonischer Vereinbarung

Beratungsstelle Kölleda

99625 Kölleda
 Markt 25
 Tel.: 03635/600864

Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 10:00 – 16:45 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Erste Thüringer Ludothek Sömmerda



Sie erreichen uns unter:

Montag-Freitag 10:00-17:00 Uhr
 99610 Sömmerda, L.-Cranach-Str. 20 a
 Tel. 03634/612518, www.ludothek-soemmerda.de

Ferienplan

Datum	Zeit		
Die., 01.02.	14.00.Uhr	Kugeldosen	ab 0,50
Mi., 02.02.	10.00 Uhr	Spielzeuherstellung: „Eins gewinnt“	2,-
Do., 03.02.	14.00 Uhr	Globalissimo	
Fr., 04.02.	14.00 Uhr	Ma(h)zeit: Schmuckgestaltung	

Computerwettbewerb: vom 31.01.11 bis 04.02.11, täglich von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auswertung am 04.02.11 um 16.00 Uhr

Es warten viele schöne Preise auf euch !!!!!

Krabbelgruppe – Mittwochs ab 15.00 Uhr

Ständig im Angebot:

- Spielesausleihe für Mitglieder aus einem Bestand von 1500 Spielen
- Spiele und Spielzeuge in vier Spielzimmern, Tischfußball, Tischtennis, Billard ,Lego und vieles mehr
- Computerraum - Spielecomputer und Internetarbeitsplätze
- Gestaltung von Kindergeburtstagen sowie Wander- und Projekttagen. // Eine Anmeldung von Gruppen ist erforderlich.

Sportnachrichten

Gold bei internationaler Premiere

Eiskunstläufer der SG Finneck bei Europäischen Winterspielen erfolgreich

„Die russischen Buchstaben“, so Philip Hermann auf die Frage, was in St. Petersburg am interessantesten war. Seine Augen beginnen zu leuchten und die Beispiele sprudeln nur so aus dem autistischen jungen Mann heraus. Es war die erste Auslandsreise, die der 16-jährige Bewohner aus dem Franziskushaus der Stiftung Finneck in Rastenberg Ende November vergangenen Jahres antrat. Sie führte ihn mit anderen Eiskunstläufern der Sportgemeinschaft Finneck in die russische Metropole zu den Europäischen Winterspielen von Special Olympics. Schon der Flug war für Philip ein Erlebnis, denn er war vorher noch nie mit dem Flugzeug unterwegs. „Beim Start hat es ganz schön im Bauch gekribbelt“, erzählt er.

In St. Petersburg lernte er Sportler aus vielen europäischen Ländern kennen und erlebte eine beeindruckende Eröffnungsveranstaltung im Zirkus der Stadt. Auch seine internationale sportliche Premiere war überaus erfolgreich. Der sportliche und musikalische junge Mann aus Gerbershausen setzte alle Elemente in der Pflicht, das Vorwärts- und Rückwärtssemeln und den punktgenauen T-Stop, optimal um und gewann mit einer tollen Kür nach der Musik zum Film „Charlie Chaplin“ die Goldmedaille. „Er war konzentriert, setzte alle Elemente rhythmisch exakt um und wurde dafür belohnt“, lobt seine Trainerin Anke Salfelder.

„Figuren, wie den Storch oder die Schwünge, laufe ich am liebsten“, erzählt Philip. Seit fünf Jahren trainiert er jeden Montag und in den Ferien in Trainingslagern in der Eishalle in Erfurt mit

seinen Übungsleiterinnen Astrid Hentrich und Anke Salfelder, beide SG Finneck-Mitglieder. Im Hauptberuf Sonderpädagogin, sind sie froh, dass ihr Arbeitgeber sie unterstützt.



Philip im Special Olympics-Shirt Deutschland. Stolz zeigt er die Goldmedaille, das Basecap und die Maus, die er in St. Petersburg geschenkt bekam.

Auch die anderen Starter aus der SG Finneck waren bei den Europäischen Winterspielen erfolgreich. Ebenfalls mit Gold dekoriert kehrten Patricia Bogner, das Unified-Paar André Thilo/Anke Salfelder und mit Bronze André Thilo nach Deutschland zurück. Annelie Gläßer erkämpfte einen sehr guten 4. Platz in einer starken russischen Konkurrenz.

„In St. Petersburg hat Philip verstanden, was Wettkampf bedeutet“, schätzt Anke Salfelder ein. Inzwischen bereitet er sich auf die Nationalen Winterspiele von Special Olympics Anfang März in Altenberg vor. Die Goldmedaille und die Souvenirs, die er aus St. Petersburg mitgebracht hat, spornen ihn an, weiter fleißig zu trainieren, denn sein großes Ziel ist die Teilnahme an den nächsten Weltspielen von Special Olympics im Jahr 2013.

U. Tunze



Was gibt es Neues beim Kampfsportverein Marico San aus Elxleben?



Seit Anfang des Jahres bekämpfen wir aktiv den Weihnachtsspeck und suchen noch interessierte Mitstreiter. Das neue Jahr hat begonnen und jeder hat über die Feiertage einige Pfunde zugenommen, wir helfen Euch sehr gern unter fachlicher Anleitung diese mit Spaß wieder los zu werden. Ob beim Capoeira (Donnerstag 18.00 - 19.00 Uhr), bei der anschließenden Rückenschule (Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr), beim Tai-Chi-Chuan (Mittwoch 19.00 - 20.00 Uhr) oder bei den verschiedenen anderen sportlichen Angeboten für Körper und Geist, jeder findet für sich den entsprechenden anspruchsvollen Ausgleich zum Alltag.

Unsere Trainingszeiten:

Montag

17.00 - 18.30 Uhr Judo Kinder 4 bis 7 Jahre (Matte 1 u. Matte 2)
 18.30 - 20.00 Uhr Judo Jugend ab 8 Jahre (Matte 2)
 18.30 - 20.00 Uhr Aikido (Matte 1)
 20.00 - 22.00 Uhr Ju-Jitsu / Selbstverteidigung

Dienstag

18.30 - 20.00 Uhr Capoeira (Gruppe befindet sich noch im Aufbau)

Mittwoch

Jeden 1., 2. und 3. Mittwoch Tai Chi von 19 bis 20 Uhr und jeden 4. Mittwoch Klangschalenkonzert von 19:30 bis 21:00 Uhr

Donnerstag

19.00 - 20.00 Uhr Rückenschule
 20.00 - 21.00 Uhr Aerobic Bauch, Beine Po (Gruppe befindet sich noch im Aufbau)

Freitag

17.00 - 18.30 Uhr Judo Kinder 4 bis 7 Jahre (Matte 1 u. Matte 2)
 18.30 - 20.00 Uhr Judo Jugend ab 8 Jahre (Matte 2)
 18.30 - 20.00 Uhr Aikido (Matte 1)
 20.00 - 22.00 Uhr Ju-Jitsu / Selbstverteidigung

Weitere Infos unter: www.marico-san.de oder unter Tel. 0174 -5207807

Also worauf noch warten, denkt an Eure guten Vorsätze für 2011 und gebt Euch einen Ruck.

Wissenswertes



Veränderte Sprechzeiten bei den Streetworkern



Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“, Büro E 19,
 Str. der Einheit 27, 99610 Sömmerda,
streetwork-soemmerda@gmx.de,
 Andreas Böttger Tel.: 0162/9136110; 03634/607890
 Torsten Koning Tel.: 0162/9136112; 03634/353851

Geänderte Sprechzeiten:

Dienstag 14 – 16 Uhr
 Donnerstag 16 – 18 Uhr !!!
 und nach Vereinbarung

Unsere Angebote richten sich hauptsächlich an junge Menschen zwischen 14 & 27 Jahren:

Ansprechpartner in allen Lebenssituationen

Unterstützung bei Bewerbung/Arbeitssuche und anderen Problemen, Freizeitangebote nach Euren Wünschen, Präventions- und Projektangebote für Schulen und Gruppen

Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

Herausgeber: Landkreis Sömmerda
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
 Tel.: 03677/ 20 50-0, Fax: 03677/ 20 50-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.
 Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet
 Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt) beim Verlag bestellen.